

Stenographisches Protokoll

über die

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1898.

Inhalt.

Petition.

Aufgabe.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Nicolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischbeschau (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 213, betreffend das Ansuchen des Gemeinde-Ausschusses und Comité's der Gemeindevertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung Graz, um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden (Beilage Nr. 163 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für die in Steiermark bestehenden Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden (Beilage Nr. 164 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetz-Entwurfes mit den Zusatzanträgen des Abgeordneten von Fejrer).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Aflenz (Beilage Nr. 165 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten vorgelegten Gesetz-Entwurfes).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898 (Beilage Nr. 166 — Annahme der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses und der von den Abgeordneten Rochliger, Bošnjak und Zičkar gestellten Zusatzanträge).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend eine zu erbauende Sulmtalbahn (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Reitter, von Rodolitsch und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Erbauung einer Bahn Radkersburg — ungarische Grenze zum Anschlusse an die Bahn Mso-Vendva — Belatinec — steirische Landesgrenze (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage Nr. 44. — Die Abstimmung unterbleibt, wegen Beschlußunfähigkeit des Hauses.)

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Gesetz-

Entwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden, und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky, Beilage Nr. 26 (Beilage Nr. 86 — Annahme der Anträge II und III des Verfassungs-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung (Annahme des Antrages des Verfassungs-Ausschusses).

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Vacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Die Protokolle der 33. und 34. Sitzung sind aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dieselben somit für genehmigt.

Die eingelaufene (liest)

„Petition Nr. 367, des Michael Seidl, Bürger-
schul Lehrers in Graz, um Anerkennung der vollen Pension (überreicht durch Abgeordneten Koller)“
beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzunweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 24. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 15. Februar 1898;

der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, Beilage Nr. 85, und des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky, Beilage Nr. 84, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks (Beilage Nr. 159);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Walz, Mosdorfer und Genossen Beilage Nr. 108, betreffend Einschränkungen des Hausirhandels (Beilage Nr. 170);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage

Nr. 42), betreffend die Frage der Errichtung mehrerer öffentlicher Kranken-Anstalten (Beilage Nr. 171);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 140, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einführung einer Landessteuer von Dienstesbezügeln (Beilage Nr. 173);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Herren Forcher, Pösch und Genossen Beilage Nr. 139, auf Erhebung und Beseitigung der veranlassenden Ursachen zu den Streitigkeiten zwischen den Servitutberechtigten und Verpflichteten in Obersteiermark, insbesondere im Ennsthale Beilage Nr. 174;

das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 191, 332, 333, 276 und 353;

das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 259, 238, 224, 270, 253, 8 und 159;

das Verzeichnis Nr. 58 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 129, 101, 132, 59, 57, 49, 12, 58 und 38;

das Verzeichnis Nr. 59 mit Bericht und Anträgen des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 312, 101 und 212.

Der Landescultur-Ausschuß spricht an die Ermächtigung der mündlichen Berichterstattung über den Antrag der Herren Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 145, betreffend Vorkehrungen zur Bekämpfung der Blattkrankheiten der Obstbäume.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in dieser Angelegenheit Erhebungen zu pflegen und die entsprechenden Schutzvorkehrungen womöglich zu treffen und in der nächsten Session zu berichten.“

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Weiters spricht der Landescultur-Ausschuß an, die mündliche Berichterstattung bewilligt zu erhalten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 58, betreffend das Fischereigesetz.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Weiters spricht derselbe Ausschuß die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung an, über den Theil des vorgenannten Thätigkeitsberichtes, Seite 71, betreffend die Schweinezucht.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Endlich über die Beilage Nr. 82, Antrag der Abgeordneten Franz Endres und Genossen auf Abänderung des steiermärkischen Wasserrechtsgesetzes.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Posch, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Posch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat den Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, auf Abänderung der Bauordnung vom 9. Februar 1857 einer kurzen Berathung unterzogen und ist schließlich zu dem Antrage gekommen, daß derselbe dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung zu überweisen sei und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Bauordnung sowie bisher in zwei Theile getheilt werde, der eine für die Städte und Märkte und der zweite Theil für das flache Land; da in beiden Richtungen Erhebungen nothwendig sind, bevor man diesbezüglich definitive Anträge stellt.

Ich erinnere z. B. auf das Verhältnis bezüglich des flachen Landes, wo eine Revision der Bauordnung in der Richtung sehr schwierig ist, weil dadurch die Ausnützung der privatrechtlichen Verhältnisse erschwert wird. Es bestehen im Oberlande Forst-Servitutsverhältnisse, welche gerade im Zusammenhange mit der Revision der Bauordnung in Berücksichtigung zu ziehen sind, wenn wir betreffs der Bauordnung strengere polizeiliche Maßregeln anordnen, schädigen wir die Bezugsberechtigten dadurch, weil in einzelnen Regulirungsvergleichen die Bestimmung enthalten ist, daß die betreffenden Forstproducte zu keinem anderen Zwecke als zu Bauzwecken für die Behausung verwendet werden dürfen, wenn diese aber anderwärtig verwendet werden, dies als Forstfrevdel behandelt und der betreffende Bezugsberechtigte der Bestrafung unterzogen wird.

Wenn wir nun in dieser Richtung strengere Maßregeln vorschreiben und die feuerpolizeilichen Bestimmungen bezüglich der Bauordnung verschärfen, so schädigen wir dadurch die Servitutsberechtigten. Aber auch

bei jenem Theile, welcher die Städte und Märkte betrifft, sind die Factoren einzuvernehmen, und zwar in sanitätspolizeilicher, in bautechnischer und hygienischer Beziehung, so daß man nicht kurzweg selbständig vom Ausschusse heraus mit einem Gesetz-Entwurf vor das hohe Haus treten kann.

Mit Rücksicht auf diese Umstände beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Lenko und Genossen, Beilage Nr. 105, betreffend die Revision der Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, wird dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Nicolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz, um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Vornahme der Fleischschau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Drnig, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Nicolai ob Draßling im Bezirke Leibnitz hat in einer Gemeinde-Ausschufßsitzung den Beschluß gefaßt, betreffend Regelung der Vieh- und Fleischschau einen Betrag per fünf Kreuzer per Stück einzuheben.

Es sind in dieser Richtung sämmtliche gesetzliche Formalitäten erfüllt worden und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich angeschlossen, indem er den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Nicolai ob Draßling im Gerichtsbezirke Leibnitz wird auf die Dauer von drei Jahren, und zwar für die Jahre 1898, 1899 und 1900 die Bewilligung erteilt, für die Vornahme der Fleischschau im Gemeindegebiete eine in die Gemeindecasse fließende, gleich den übrigen Einnahmen der Gemeinde zu verrechnende und zur Deckung der Kosten für die Handhabung der Sanitätspolizei bestimmte Gebühr in der Höhe von fünf Kreuzern für jedes Stück Vieh einzuheben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 213, betreffend das Ansuchen des Gemeinde-Ausschusses und Comités der Gemeindevertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung Graz, um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden.

(Beilage Nr. 163.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Es obliegt mir, dem hohen Hause Bericht zu erstatten über die Petition Nr. 213, betreffend das Ansuchen des Gemeinde-Ausschusses und Comités der Gemeindevertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung Graz, um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden. Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Rainbach und ein eigenes gewähltes Comité sind unterm 17. October 1896 beim Landes-Ausschusse um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden eingeschritten, und zwar sollten die Steuergemeinden Stifting und Schafthal die eine, — Rainbach, Ragnitz und Hönigthal die andere Ortsgemeinde bilden. Der Landes-Ausschuß hat das Begehren abgewiesen, weil sowohl die Bezirksvertretung Umgebung Graz als auch die k. k. Statthalterei sich gegen eine solche Trennung ausgesprochen hat.

In Folge dessen wendeten sich die Petenten an den hohen Landtag und gaben als Gründe für diese Trennung an, daß die dermalige Ortsgemeinde Rainbach übermäßig ausgedehnt sei, daß die Interessen der topographisch getrennten Gemeindetheile verschiedene seien, daß sie keine Bezirksstraßen, sondern nur die ärarische Straße über die Rieß haben, daß in der Gemeinde wegen gegenseitiger Eiferlüchteleien und Reibungen nichts geschieht, und daß die beiden Ortsgemeinden auch nach durchgeführter Trennung lebensfähig seien.

Da dem hohen Hause ohnehin ein schriftlicher Bericht vorliegt, so will ich nur kurz darauf hinweisen, daß, wenn auch die Lebensfähigkeit beider Ortsgemeinden vorhanden sein sollte, doch sehr gewichtige Gründe gegen die Trennung sprechen.

Erfahrungsgemäß können nur große Gemeinden den ihnen obliegenden Verpflichtungen nachkommen, und ist die Zertrümmerung größerer Gemeinden gleichbedeutend mit der Untergrabung der nothwendigen Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Gerade in der Nähe der Landeshauptstadt sind größere Gemeinden nothwendig, weil an dieselben naturgemäß, größere Anforderungen in Bezug auf Straßen, polizeiliche Ueberwachung, Sanitätsvorkehrungen u. s. w. gestellt werden müssen.

Die Gemeinde Rainbach führt auch darüber Klage, daß keine Bezirksstraßen sondern nur die ärarische Straße über die Rieß die Ortsgemeinde durchzieht. Es würden aber viele Gemeinden sehr froh sein, wenn sie ärarische Straßen zur Verfügung hätten, weil sie der Gemeinde nichts kosten und stets in gutem Zustande erhalten werden. Wenn übrigens die sämmtlichen Katastralgemeinden in Rainbach einträchtig zusammenstehen, so wird es ihnen gewiß gelingen, die Erhebung der dermaligen Gemeindestraßen zu Bezirksstraßen zu erreichen.

Der wichtigste Grund aber, der gegen die Trennung spricht, ist der Umstand, daß von den fünf Katastralgemeinden nur zwei sich für die Trennung aussprechen, die übrigen aber von einer Trennung nichts wissen wollen. Ein Einverständnis ist aber in diesem Falle umso nothwendiger, als nach § 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1866 und nach § 3 der Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864 der Trennung von Gemeinden eine vollständige Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten vorangehen muß.

Ganz unbegründet in der Petition aber ist der Vorwurf, daß die Interessen der fünf Katastralgemeinden — verschiedene seien. Dies ist gewiß nicht der Fall, Landgemeinden haben fast durchgehends gleiche Interessen, und nur dort, wo Stadt- und Landgemeinden, Markt- und Landgemeinden oder Curorte und Landgemeinden zusammen eine Ortsgemeinde bilden, kommen verschiedene Interessen vor. Die Steuergemeinden Ragnitz, Rainbach und Hönigthal gravitiren in jeder Hinsicht nach Graz, was auch bei den Gemeinden Stifting und Schafthal der Fall ist, und würde durch eine Trennung hierin nichts geändert werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Ansuchen des Gemeinde-Ausschusses und des Comités der Gemeindevertretung, sowie der mitgefertigten Grundbesitzer und Bewohner der Gemeinde Rainbach im politischen Bezirke Umgebung

Graz um die Trennung der Ortsgemeinde Rainbach in zwei selbständige Ortsgemeinden, Petition Nr. 213, wird abgelehnt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 111, mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für die in Steiermark bestehenden Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden.

(Beilage Nr. 164.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Freiberger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie bereits im vorliegenden Berichte des Ausschusses für Gemeinde Angelegenheiten hervorgehoben, behandelt den Gegenstand der Vorlage der Landes-Ausschuß in Beilage Nr. 111 in erschöpfender Weise, ich kann mich daher bei der Einleitung der Debatte kurz fassen.

Mittelbare Veranlassung zur Vorlage des Gesetz-Entwurfes gab eine Erfahrung, welche im Curorte Gmunden hinsichtlich der Einhebung von Cur- und Musiktaxen gemacht wurde.

Einige Curgäste in Gmunden haben nämlich die Zahlung der Cur- und Musiktaxen verweigert und hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof diesfalls entschieden, daß zwar die Cur-Commission berechtigt sei, auf Grund behördlich genehmigter Statuten Cur- und Musiktaxen einzuhoben, daß aber im Weigerungsfalle die Einbringung behördlich nicht veranlaßt werden könne, weil dies wieder nur eine Regelung im Gesetzgebungswege zur Voraussetzung habe.

Die Cur-Commission in Aussee hat daher, um solch unangenehmen Eventualitäten zu entgehen, um gesetzliche Regelung des Gegenstandes gesucht.

Bei dem Umstande, als in Steiermark eine größere Anzahl von Cur- und Badeorten besteht, welche in Folge ihrer besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse Cur- und Musiktaxen einzuhoben gezwungen sind, glaubte nun der Landes-Ausschuß, sich nicht auf eine Regelung der Angelegenheit für Aussee allein beschränken, sondern dem hohen Landtage einen Entwurf unterbreiten zu sollen, welcher grundsätzliche Bestimmungen für alle bestehenden und in Zukunft in Steiermark entstehenden Cur-

und Badeorte festsetzt und den Ursachen, welche die Cur-Commission Aussee zur Eingabe veranlaßt hat, begegnet.

Es bestehen solche Gesetze bereits in mehreren Kronländern; so wurde ein solches für Oberösterreich unterm 25. April 1896 erlassen.

Dieses Gesetz hat sich der Landes-Ausschuß als Vorbild zu seinem Entwurfe genommen, jedoch einigen Bestimmungen eine präzisere Fassung gegeben.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten pflichtet den Ausführungen des Landes-Ausschusses vollständig bei und erachtet die Erlassung eines solchen Gesetzes im Interesse der steirischen Cur- und Badeorte dringend geboten und stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung geben.“

Abg. Dr. Portugall (Stadt Graz): Hohes Haus! Ich bin mit dem besten Willen nicht in der Lage, dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe meine Zustimmung zu geben, weil derselbe nach meiner Ansicht an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Ich sehe wohl ein, daß das ganze Gesetz eigentlich nur ein Rahmengesetz sein soll, jedoch ein Rahmengesetz muß auch derartig gemacht werden, daß sich ein jeder Laie nöthigenfalls darin zurechtfinden kann. Schaut man aber das Gesetz an, so kommt man, je öfter man dasselbe durchliest, in Irrthum bezüglich dessen, was gesagt werden soll. Das Gesetz fängt gleich im § 1 damit an, daß dasselbe für die bestehenden Curorte zu gelten habe. Nun wird damit gesagt, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche wenigstens, daß darunter Curorte zu verstehen sind, welche schon als Curorte gegenwärtig bestehen, und wenn man sagt in sophistischer Auslegung, daß, welche neu gebildet werden, diese dann auch als bestehende Curorte anzusehen wären, so weiß ich nicht, ob diese Auslegung stichhältig und hiebfest ist, denn es wird gesagt: für Curorte, Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.

Nachdem unter den Curorten taxativ angeführt sind Badeorte, so weiß ich nicht, ob dies auch für Luft-Curorte und Wasserheilanstalten gilt; denn was heißt eine Sommerfrische? Ist Sommerfrische ein jeder Ort, wo ein einziger Städter über den Sommer hinausgeht, um dort den Sommer zuzubringen, um die drückende Luft und den Staub der Stadt loszuwerden?

Ist ein solcher Ort schon eine Sommerfrische? und was soll damit geschaffen werden, wenn man für die Sommerfrischler die Bewilligung einholt, eine Taxe einzuhoben? wo dort vielleicht die Leute in den Bauernhäusern nicht immer am bequemsten den Sommer zubringen können; ich glaube, die Sommerfrischler haben

sich nicht zu beklagen, daß es am Lande zu billig sei, und da soll man noch nebenbei eine Taxe einfördern? von solchen Leuten, die nicht wegen eines Leidens Hilfe suchen, sondern nur über den Sommer der Stadt entrückt sein wollen; die sollen dafür auch noch besteuert sein? Wie schon erwähnt, ist der Begriff „Sommerfrische“ nicht definiert und man weiß nicht, was der eine oder der andere unter Sommerfrische versteht oder verstehen soll. Am gelungensten oder mißlungensten ist in diesem Gesetz-Entwurf das „und dergleichen“. Das Gesetz soll gelten für Curorte und dergleichen. Was ist das „und dergleichen“? Ist es, wenn in irgend einer Ortschaft, welche in der Nähe einer Stadt gelegen ist, ein Fluß fließt, zu dem die Leute hinausgehen, um in den frischen Fluthen desselben zu baden und wo ein paar Badehütten und eventuell eine Restauration besteht, ist das das „und dergleichen“? Oder ich setze den Fall, es hat jemand in der Nähe der Stadt eine große Wiese, die er wiederholt abmäht, und es kommen dann die Kneipianer hinaus, mit bloßen Füßen auf dieser Wiese herumzuspaziren; ist das ein Curort oder ein „und dergleichen“? Meine Herren! ein solches Gesetz ist wohl nicht gut annehmbar, zumal auch nirgends gesagt ist, wer eigentlich ein Currayon bestimmt. Es kann nicht angehen, überhaupt einen Pächter, einen Director eines Badeortes mit Zuhilfenahme seiner Leute und mit Zustimmung einiger Nachbarn zu sagen, das und das ist der Currayon, denn da muß ja doch auch die Behörde ein Wort mitreden können, und sie thut es auch, aber man muß es im Gesetze auch sagen.

Es wird gesagt, die Curcommission soll das besorgen; wer sie aber wählt, weiß ich nicht. Es heißt, die Curcommission, die Direction oder der betreffende Pächter oder Eigenthümer werden schon dafür Sorge tragen, daß die Curcommission gewählt wird, ja, eine Curcommission, die ihrem Interesse und nicht dem Interesse der Curgäste Rechnung trägt.

Schließlich wird gesagt, daß der Curcommission das Recht eingeräumt werden soll, die Curtagen zu bestimmen. Nun, wenn diese thun können, was sie wollen, so wird ihnen dies angenehm sein, jedoch muß aber auch eine Remedur geschaffen werden, daß unter Mitwirkung der Landesstelle oder des Landes-Ausschusses eine solche Curtagte festgestellt werden soll, die dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Es ist gesagt worden, man macht das Gesetz so, weil es in dieser Form auch in anderen Ländern besteht und es ist da auf Oberösterreich hingewiesen worden.

Ich will dem oberösterreichischen Landtage durchaus nicht nahe treten, allein, ich glaube, daß dieser Landtag mit diesem Gesetze keinen Meisterschuß gethan

hat; denn auch im oberösterreichischen Landtage zeigt sich das berühmte „und dergleichen“.

Wie der Herr Referent ausgeführt hat, soll das eigentlich nur ein Rahmengesetz sein. Nun, ein Rahmengesetz aber muß man immer so nehmen, daß andere gesetzliche Bestimmungen klar und allgemein verständlich in dasselbe hineinpassen.

Mit dem § 1, wenn derselbe in dieser Fassung angenommen wird, ist in das Rahmengesetz alles mögliche hineinzubringen.

Ich glaube nicht, daß es die Absicht des hohen Landtages sein kann, daß in dieses Gesetz alles mögliche hineingebracht wird; meines Erachtens würde es sich empfehlen, den ganzen Gesetz-Entwurf an den Landes-Ausschuß zurückzuverweisen, zu berücksichtigen das von mir angegebene Bedenken, zu welchem sich, wenn diese Angelegenheit reiflich studirt wird, wohl noch andere Bedenken gesellen dürften.

Ich werde diesen Antrag nicht stellen, wegen der vorgerückten Zeit und weil ich weiß, daß der Antrag wenig Aussicht auf Annahme hat; ich werde aber gegen das Eingehen in die Specialdebatte stimmen, und wenn trotzdem in dieselbe eingegangen werden sollte, gegen die einzelnen Paragraphen Stellung nehmen, eventuell auch gegen dieselben stimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Reicher**: In Erwiderung der Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich dem hohen Hause mittheilen, daß er die Bedenken, welche der Herr Vorredner hier soeben laut werden ließ, bereits im Gemeinde-Ausschusse ebenfalls zum Ausdruck gebracht hat, und daß dort nach eingehender Erwägung und Discussion des ganzen Gesetz-Entwurfes schließlich der Beschluß zu Stande kam, dessen Vertreter der Referent am Referententische ist.

Ich glaube, man wird dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten nicht den Vorwurf machen können, daß er es an der nöthigen Gründlichkeit hat fehlen lassen und es der juridischen Leuchte des Herrn Vorredners bedurfte, um in das juristische Dunkel des Gemeinde-Ausschusses Licht zu werfen.

Was nun die einzelnen vom Herrn Vorredner bemerkten Mängel anbelangt, so beginne ich sofort bei dem ersten „und dergleichen“.

Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, daß das ein Rahmengesetz sei und es ist auch richtig, und ist das der Grund, warum eine so allgemein weite Fassung gewählt wurde, und zwar in Übereinstimmung mit dem Rahmengesetz, welches in Oberösterreich beschloffen wurde. Es soll damit die Möglichkeit gegeben werden, auch dem kommenden Bedürfnis Rechnung zu tragen, und wenn

da nicht eine präzisere Begriffsbestimmung aufgenommen wird, so liegt der Grund dafür, daß die hier in Betracht kommenden Orte keine abschließende einheitliche Begriffsbestimmung besitzen. Das maßgebende Kriterium liegt darin, daß die Orte, welche in Folge ihrer Eigenschaft als Bade- und Curorte oder als Sommerfrischen oder dergleichen einen erhöhten Fremdenzufluß haben, und in Folge dessen aus dem Titel von Vergnügen, Wegherstellungen, Verschönerung, Musik und dergleichen einen vermehrten Aufwand zu prästiren haben, daß diese Orte in die Lage gesetzt werden sollen, diesen vermehrten Aufwand durch eine besondere Abgabe von den Curgästen, Sommerfrischlern durch Cur- oder Musiktage zu decken. Das ist das maßgebende Kriterium für die Beurtheilung dieser Bezeichnung „und dergleichen“, und ich glaube, es ist daher eine Gefahr in keiner Richtung durch diese Bezeichnung heraufbeschworen worden.

Was das Gesetz selbst anbelangt, so verdankt dieses seine Entstehung der Curcommission von Aulsee, und zwar mit Rücksicht auf ein am 3. Februar 1897 erlassenes Verwaltungs-Gerichtshof-Erkenntnis, dem zu Folge entschieden wurde, daß die Curtaxen, insofern sie nicht auf gesetzlicher Basis beruhen, nicht exequirbar sind. Es wird, wenn dieser Gesetz-Entwurf zu Stande kommt, die Möglichkeit eintreten, einem Auslande der Curgäste hinsichtlich der Bezahlung der Curtaxen wirksam zu begegnen und nicht auf den Hauptbestandtheil ihrer Einnahmen zur Bedeckung ihrer zufälligen Ausgaben zu verzichten. Ich verweise auf Aulsee, wo die Ausgaben nach dem Voranschlage der Curcommission 10.000 fl. betragen und die Einnahmen aus der Curtaxe 9.900 fl., also nahezu ausschließlich durch die Curtaxe gedeckt werden.

Es ist mit Rücksicht darauf vom Landes-Ausschusse dieses Gesetz nach dem Vorbilde des oberösterreichischen Gesetzes vorgelegt worden und nur mit wenigen Abweichungen nicht wesentlicher Natur.

Die Besorgnis, die der Herr Vorredner geäußert hat in der Richtung, daß eventuell der Willkür Raum gegeben werde von Seite der Curdirection oder Curverwalter ist nicht begründet; denn die Voraussetzung ist, daß die Curordnung im Vereine mit der k. k. Statthalterei und dem Landes-Ausschusse genehmigt wird.

Es sind also die Schutzmaßnahmen, welche der Herr Vorredner hinsichtlich der willkürlichen Uebergriffe seitens der Curdirection vorgesehen wissen will, durch diese Curordnungen thatsächlich sichergestellt.

Es ist weiters ein Zwang auch hinsichtlich der einzelnen Orte nicht gegeben durch dieses Gesetz, daß eventuell die einzelnen Orte gezwungen werden sollten, solche Curordnungen zu schaffen, sondern es heißt ausdrücklich in § 1, für die bestehenden Curorte „können“ eigene

Curordnungen zc. festgesetzt werden, und sie werden es thun, wenn sie nicht auf die Exequirbarkeit ihrer Curtaxen verzichten wollen. Das wird wieder verschieden liegen bei Curorten, wo die Besitzer des Curortes gleichzeitig auch die meisten Gebäude besitzen, die also die Curgäste selbst bequartiren und wo er daher auf die Exequirbarkeit der Tage leicht verzichten kann, weil er die betreffende Cur- oder Musiktage direct mit dem Miethzins einhebt, anderseits aber zum Beispiel in Aulsee und anderen Orten, wo die Curgäste in verschiedenen Villen untergebracht sind, und wo ein derartiger Modus nicht möglich ist.

Der Herr Vorredner hat weiters darauf hingewiesen, daß er beanständet die Worte „für die im Herzogthume Steiermark bestehenden Curorte“ und er meint, daß damit nicht getroffen werden die kommenden, sondern nur die heute schon bestehenden; es würde richtiger sein, wenn es heißen würde, „für die im Herzogthume Steiermark bestehenden und kommenden Curorte“. Die vorgeschlagene Bestimmung trifft alle jene Curorte, welche existent werden, und mit dem Momente des Existenzwerdens findet der § 1 des Gesetzes entsprechende Anwendung.

Ich glaube, alle Einwendungen des Herrn Vorredners entkräftet zu haben und bitte diese Bestimmung anzunehmen.

Abg. **Boisch** (L.-G. Liezen): Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Portugall diesen Gesetz-Entwurf in einer Art und Weise bekritelt und dadurch den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten einer Oberflächlichkeit geziehen hat (Abg. Dr. Portugall: „Nicht wahr!“), fühle ich mich veranlaßt, als Mitglied dieses Ausschusses einige Worte zum Gegenstande zu sprechen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Portugall hat gesagt, daß dieses Gesetz ein Rahmengesetz sei, welches an Undeutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Nun, meine Herren, ich beurtheile einen Rahmen so, daß die Deutlichkeit erst dann zu beurtheilen ist, wenn das Bild im Rahmen ist, weil nicht der Rahmen, sondern das Bild selbst zu beurtheilen ist, und das ist in diesem Falle die Curordnung, welche erst die betreffende Gemeinde mit Zustimmung des Landes-Ausschusses und der k. k. Statthalterei festzustellen hat. Ob dadurch der Ortschaft durch die Einführung einer solchen Curtaxe ein Nachtheil zugeführt wird oder nicht, das hat die betreffende Gemeindevertretung und die betreffende Bevölkerung selbst zu beurtheilen. Aber von diesem Standpunkte aus habe ich auch diesem Gesetz-Entwurfe im Ausschusse meine Zustimmung gegeben (Abg. Dr. Portugall: „Sie sind fortgegangen!“), weil für die Fest-

stellung der Badeordnung durch dieses Rahmengesetz die Richtung gegeben ist, nach welcher hin diese Curordnung abzufassen ist, und in diesem Sinne ist auch das Wort „und dergleichen“ zu verstehen, und diejenigen Gemeinden, welche fürchten, daß durch die Einführung einer Curtaxe die Leute abgeschreckt werden, diese Gegend als Sommerfrische zu besuchen, werden dann selbst zu beurtheilen in der Lage sein, ob sie der Gemeinde oder Ortschaft dadurch einen großen Schaden erweisen, wenn sie eine Curordnung mit einer Taxe einführen oder ob sie diese Kosten selbst bestreiten durch den Verschönerungsverein oder Fremdenverkehrsverein u. s. w., und von diesem Standpunkte aus glaube ich, daß einen derartigen Vorwurf der Oberflächlichkeit der Ausschuß nicht verdient hat, und ich werde daher dem Antrage zustimmen.

Abg. Dr. **Portugall** (Stadt Graz): Ich erinnere mich durchaus nicht und muß entschieden in Abrede stellen, daß ich den Ausschuß-Antrag bekritelt oder abfällige Aeußerungen über denselben gemacht habe.

Meine abfälligen Aeußerungen sind lediglich gegen das Gesetz gerichtet gewesen, nicht gegen den Ausschuß, denn der Ausschuß hat dasselbe unverändert angenommen.

Ich werde trotzdem, daß mir Collega **Posch** das Recht abspricht, meine selbständige Meinung über den Antrag nach wie vor selbst bilden.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Freiberger** (von der Tribüne): Der Herr Referent im Landes-Ausschusse Herr Dr. **Reicher**, sowie auch der nachfolgende Herr **Kedner** Abgeordneter **Posch** haben die Einwendungen und Bedenken, welche der Herr Abgeordnete Dr. **Portugall** gegen die Gesetzesvorlage vorzubringen für gut befunden hat, glaube ich, so ziemlich gründlich widerlegt. Ich greife daher nur noch einiges heraus, nämlich das, was Herr Dr. **Portugall** in Betreff der Sommerfrischen gesagt hat.

Die Sommerfrischen werden uns für ein solches Gesetz ebenso Dank wissen, wie die Cur- und Badeorte. Wir alle wissen ja, daß die Sommergäste, welche auf das Land zur Erholung ziehen, auch verschiedene Ansprüche erheben, für welche die Gemeinden mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln nicht ausreichen.

Es werden Wege, Promenade-Anlagen, eine Musik u. s. w., alles Mögliche begehrt, die Gemeinden werden es daher mit Freude begrüßen, wenn es ihnen in Zukunft möglich ist, auf Grund von Statuten durch

die Einhebung einer Taxe sich die Mittel zu derartigen Ausgaben verschaffen zu können. Daß es den Sommergästen nicht angenehm ist, wenn sie in Zukunft etwas hierfür bezahlen müssen, was sie bis jetzt unentgeltlich gehabt haben, das begreife ich ja. Wenn ich böshaft sein würde, so könnte ich Herrn Dr. **Portugall** daran erinnern, daß er sehr besorgt war, es könnte auch der Besitzer und zugleich Bewohner einer Villa zur Bezahlung der gefährdeten Taxen herangezogen werden, auch wenn derselbe von den Einrichtungen und Genüssen des Ortes ausgiebigen Gebrauch nicht machen kann, weil die Villa nicht mitten im Orte, sondern an der Grenze der Gemeinde gelegen ist.

Hierzu bemerke ich, daß nach dem Gesetze auch Ausnahmen gemacht werden können, daher der arme Willenbesitzer unter Umständen von den Taxen befreit werden kann.

Ich schließe damit und bitte dem Gesetz-Entwurfe die Zustimmung zu ertheilen.

(Das Eingehen in die Specialberathung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte die einzelnen Paragraphen zu verlesen.

Berichterstatter **Freiberger**: § 1 lautet (liest):

„Für im Herzogthume Steiermark bestehende Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) können eigene Curordnungen vom Statthalter im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse und mit Beobachtung der nachstehenden grundsätzlichen Bestimmungen festgesetzt werden.“

(§ 1 wird ohne Debatte angenommen.)

§ 2 lautet (liest):

„Die Cur-Angelegenheiten in den Curorten (Badeorten, Sommerfrischen u. dgl.) werden durch Cur-Commissionen besorgt.“

(§ 2 wird ohne Debatte angenommen.)

§ 3 lautet (liest):

„Zur Bestreitung der für das Curwesen erforderlichen Ausgaben ist die Cur-Commission berechtigt, eine Curabgabe (Cur- und Musiktaxen) einzuheben.“

Abg. v. **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Es gehört einiger Muth dazu, meine Herren, nachdem soeben von „und dergleichen“ so viel gesprochen worden ist, dieses „und dergleichen“ neuerlich in Erörterung zu ziehen. Es erscheint mir dieser Ausdruck jedoch bei § 3 nothwendig, und zwar bin ich gezwungen zu beantragen, daß die Worte: „und dergleichen“ in diesem Paragraphen aufgenommen werden.

Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß die Cur-commissionen berechtigt sein sollen, eine Cur-Abgabe einzuheden, und nach dem Worte „Cur-Abgabe“ befindet sich in der Klammer „Cur- und Musiktaxe“. Es erscheinen dieselben daher taxactiv aufgezählt. Diese zwei Abgaben bilden aber nicht sämtliche Abgaben und Taxen, welche Curorte und Sommerfrischen einzuheden berechtigt sind. Cur- und Musiktaxen werden nur in Curorten, nicht aber auch in Sommerfrischen eingehoben. Nachdem aber das Gesetz nach seinem Titel und dem § 1 nicht nur auf Curorte, sondern auch auf Sommerfrischen sich bezieht, und nachdem auch in Letzteren für Weg- und Partherstellung, Verschönerung, Vergnügen zc. bisher zwar nicht zwangsweise, sondern zumeist freiwillig eine Art von Abgabe geleistet wurde, so erscheint mir dieser Ausdruck „Cur- und Musiktaxe“ als taxative Aufzählung dieser Abgaben nicht erschöpfend und beantrage ich, nach dem Worte „Cur-Abgabe“ in der Klammer die Einsetzung der Worte „Curtaxen, Musiktaxen und dergleichen“.

(Der Antrag wird unterstützt und die Debatte geschloffen.)

Berichterstatter **Freiberger**: Ich habe selbstverständlich als Referent die Anschauung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu vertreten und müßte als solcher um unveränderte Annahme des § 3 ersuchen. Für meine Person jedoch hätte ich gar nichts dagegen, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Feyrer, daß nach den Worten „Curtaxen, Musiktaxen“ noch eingefügt werde „und dergleichen“, angenommen werden würde.

(Der § 3 wird mit der vom Abg. v. Feyrer beantragten Einschaltung angenommen.)

§ 4 lautet (liest):

„Die Curabgabe (Cur- und Musiktaxen) ist in jedem Curorte (Badeorte, Sommerfrische u. dgl.) nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der daselbst bestehenden Curordnung von den Curgästen zu entrichten.“

Als Curgäste sind im Allgemeinen ohne Rücksicht auf ihre Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit alle Besucher des Curbezirkes zu betrachten, welche während der Curzeit über einen in der Curordnung näher zu bezeichnenden Zeitraum hinaus im Curbezirke verweilen.

Welche dieser Personen eine Befreiung von der Abgabe genießen, wird in der Curordnung bestimmt.

Abg. von **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Nachdem auch in § 4 und später auch in § 5 die Worte „Cur-

und Musiktaxen“ vorkommen, so möchte ich mir erlauben den Antrag zu stellen, daß auch in § 4 und § 5 nach den Worten „Curtaxen, Musiktaxen“ eingefügt werde „und dergleichen.“

(Der Antrag wird unterstützt und die Debatte geschloffen.)

Berichterstatter **Freiberger**: Nachdem im § 3 ausdrücklich der Zusatz „und dergleichen“ nach den Worten „Curtaxen, Musiktaxen“ angenommen wurde, so sind wir logischer Weise verpflichtet, auch hier im § 4 dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Feyrer zuzustimmen. Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(§ 4 wird mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten von Feyrer angenommen.)

§ 5 lautet (liest):

„Zur Einhebung der Curabgaben (Cur- und Musiktaxe) ist die politische Execution zulässig.“

Landeshauptmann: Zu diesem Paragraphen hat der Abgeordnete von Feyrer den Antrag gestellt, daß nach den Worten „Curtaxen, Musiktaxen“ eingeschaltet werde „und dergleichen“.

(§ 5 wird mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten von Feyrer angenommen.)

§ 6 lautet (liest):

„Falls das nach § 1 erforderliche Einvernehmen nicht erzielt wird, bedarf es zur Erlassung der Curordnung eines vom Kaiser genehmigten Beschlusses des Landtages.“

(§ 6 wird ohne Debatte angenommen.)

§ 7 lautet (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

In diesem Zeitpunkte schon bestehende Curordnungen bleiben jedoch, falls sie nicht schon früher durch Curordnungen im Sinne dieses Gesetzes ersetzt werden, bis 31. December 1898 in Wirksamkeit.“

Abg. von **Feyrer** (M.-G. Frohnleiten): Ich kann mich auch mit der Textirung dieses Paragraphen nicht einverstanden erklären. Es wird in diesem Paragraphen nämlich bestimmt, daß dieses Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt. Es enthält derselbe jedoch noch weiter die Bestimmung, daß Curordnungen, welche zu diesem Zeitpunkte schon bestehen, falls sie nicht schon durch neue Curordnungen ersetzt worden sind, nur bis zum 31. December 1898 Wirksamkeit haben. Es ist da der merkwürdige Fall vorhanden, daß ein ganz bestimmter Termin, nämlich der 31. December 1898 in eine causale Verbindung gebracht wird mit einem unbestimmten Termin, nämlich dem Zeitpunkte der Kund-

machung des Gesetzes. Es kann das für die verschiedenen Curorte und Sommerfrischen von großer Bedeutung sein; denn man kann nicht wissen, wann das Gesetz kundgemacht wird; es kann sein, daß es erst im November oder December kundgemacht wird.

Es müßte dann ein Curort, der bereits seine bestehende Curordnung besitzt, welche aber in Folge des Gesetzes mit 31. December 1898 außer Wirksamkeit tritt, sofort an die Schaffung einer neuen Curordnung gehen. Dieses setzt Verhandlungen mit dem Landes-Ausschusse voraus, der Letztere müßte daraufhin erst Verhandlungen mit der Regierung einleiten und es könnte leicht der Fall eintreten, daß es einige Monate dauert, bis der Curort zu einer neuen Curordnung kommt, bis dahin kann das Frühjahr und der Sommer eingebrochen sein, die Cursaison beginnt, und der betreffende Curort hat keine Curordnung, weil die alte mit 31. December 1898 außer Wirksamkeit getreten ist und weil absolut noch nicht die nothwendige Zeit vorhanden war, um eine neue Curordnung ins Leben rufen zu können.

Ich erlaube mir daher zu beantragen, daß die letzten Worte „bis 31. December 1898“ gestrichen und durch die Worte „noch ein Jahr vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes“ ersetzt werden.

Der Schlusssatz des § 7 würde nach meinem Antrage lauten (liest):

„In diesem Zeitpunkte schon bestehende Curordnungen bleiben jedoch, falls sie nicht schon früher durch Curordnungen im Sinne dieses Gesetzes ersetzt werden, noch ein Jahr vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes in Wirksamkeit.“

Nur dann werden die betreffenden Curorte unter allen Umständen in der Lage sein, dafür zu sorgen, daß für die außer Kraft gesetzte alte Curordnung rechtzeitig eine neue Curordnung geschaffen wird.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiburger: Die durch den Herrn Abgeordneten von Feyerer vorgebrachten Bedenken bezüglich des Zeitpunktes, bis zu welchem das Gesetz in Wirksamkeit zu treten, beziehungsweise bis zu welcher Zeit die Badeorte Curordnungen vorzulegen oder im Sinne dieses Gesetzes umzugestalten hätten, haben allerdings etwas für sich, aber ich glaube, daß es sich in erster Linie doch nur um jene Cur- und Badeorte handelt, welche schon heute Curstatuten haben und dieselben

daher lediglich nur umzuarbeiten brauchen, daß sie in den Rahmen des uns vorliegenden Gesetz-Entwurfes hineinpassen, und das dürfte nicht gar so schwer und zeitraubend sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die Anträge des Herrn Abgeordneten von Feyerer zu billigen und stelle daher den Antrag, den § 7 im Sinne des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Feyerer macht mir den Eindruck der weitergehende zu sein gegenüber den Bestimmungen, wie sie uns von Seite des Ausschusses in Vorschlag gebracht worden sind, und werde ich demnach zuerst die Abstimmung über denselben einleiten. Wenn dieser Antrag nicht angenommen werden sollte, so werde ich den Paragraphen in der Textirung, wie sie von Seite des Ausschusses in Vorschlag gebracht wird, zur Abstimmung bringen. Es wird gegen meinen Vorschlag nichts bemerkt; ich werde daher so vorgehen.

In der Textirung, wie sie vom Herrn Abgeordneten v. Feyerer in Vorschlag gebracht wurde, hätte der § 7 zu lauten (liest):

„Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.“

In diesem Zeitpunkte schon bestehende Curordnungen bleiben jedoch, falls sie nicht schon früher durch Curordnungen im Sinne dieses Gesetzes ersetzt werden, noch ein Jahr vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes in Wirksamkeit.“

(§ 7 wird in dieser Fassung angenommen.)

Somit entfällt die Abstimmung über den Paragraphen in der Fassung des Ausschusses.

Wir kommen nunmehr zu § 8.

Berichterstatter Freiburger (liest):

„§ 8.“

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

(§ 8 wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Titel und Eingang des Gesetzes.

Berichterstatter Freiburger (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Curwesens für im Herzogthume Steiermark bestehende Curorte (Badeorte, Sommerfrischen u. dgl.) festgesetzt werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde ich anzuordnen, wie folgt:“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 130, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erlassung grundsätzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Aflenz. (Beilage Nr. 165.)

Ich ersuche den Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten von **Pengg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im gleichnamigen Gerichtsbezirke, betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Wasserleitung im Markte Aflenz zu berichten.

Wie aus dem bereits schriftlich vorgelegten Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht und wovon das hohe Haus in Kenntnis ist, hat der Markt Aflenz, welcher durch seine klimatische Lage und romantische Umgebung von Fremden sehr viel besucht wird, sich im Jahre 1896 entschlossen, eine Wasserleitung anzulegen. Der Beweggrund dazu war der Umstand, daß im Jahre 1893 eine Typhus-Epidemie ausgebrochen ist, welche wieder verursacht wurde durch eine ungenügende Trinkwasser-Versorgung.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. M. hat nun den Markt Aflenz beauftragt, eine neue Wasserleitung zu bauen; dieser ist diesem Auftrage nachgekommen und hat mit einem Kostenaufwande von 14.000 fl. diese Wasserleitung hergestellt. Um nun die Verzinsung und Amortisirung dieses Anlagecapitals zu ermöglichen und um die Einhebung eines Wasserzinses auf eine geregelte Basis zu bringen, hat der Gemeinde-Ausschuß von Aflenz ein Gesetz beschlossen, und dieses liegt nun heute dem hohen Landtage vor.

Der Landes-Ausschuß empfiehlt die Annahme dieses Gesetzes und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten schließt sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an.

Ueber nachträglichen Wunsch der Regierung hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im § 12 dieses Gesetzes ein Wort gestrichen, und zwar das Wort „politisch“ im Satze „im politischen Executions-

wege einbringbare Geldstrafen etc.“, und empfiehlt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten im Uebrigen die Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Ich möchte noch weiters aufmerksam machen, daß sich auch ein Druckfehler eingeschlichen hat im § 7.

Im § 7 soll es heißen: „und der Ausdehnung des Rohrstranges entsprechenden Zahl herzustellen öffentlichen Auslaufstellen u. s. w.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt nun den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetz-Entwürfe die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Abg. Pösch (L.-G. Liezen): Ich habe zur formellen Geschäftsbehandlung mir das Wort erbeten, ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz 14 Paragraphen enthält und dasselbe eigentlich ein nur locales Interesse für die Ortschaft Aflenz hat, daß von der Verlesung sämtlicher Paragraphen Umgang genommen und nur jene Paragraphen verlesen werden sollen, wo Druckfehler oder stylistische Aenderungen entdeckt wurden. Im Uebrigen beantrage ich die en bloc-Annahme des ganzen Gesetzes.

Landeshauptmann: Wir sind vorläufig erst bei der Generaldebatte, es hat sich aber Niemand zum Wort gemeldet, daher werde ich vorerst die Abstimmung darüber einleiten, ob das hohe Haus den vorgelegten Gesetz-Entwurf zur Grundlage der weiteren Berathung annehmen will.

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.)

Zur Geschäftsbehandlung in der Specialberathung liegt der Antrag des Abgeordneten **Pösch** vor, es möge dieser Gesetz-Entwurf §§ 1—14, Titel und Eingang en bloc angenommen werden, also die Vorlage des Ausschusses wie sie hier gedruckt im Berichte enthalten ist unter Berücksichtigung der Auslassung im § 12, I. Absatz, 5. Zeile, des Wortes „politischen“ vor dem Worte „Executionswege“ und in der Berichtigung eines Druckfehlers im § 7, wo es heißen soll „entsprechenden“ Zahl. Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob Jemand zu den §§ 1—14 das Wort wünscht? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall und werde ich daher die Abstimmung im Sinne des Antrages des Herrn Abgeordneten **Pösch** unter Berücksichtigung der vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Aenderungen vornehmen.

(Die §§ 1—14, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden hierauf en bloc ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 60, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898.

(Beilage Nr. 166.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. **Rink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Seit Jahren habe ich die Ehre, von diesem Plaze aus im Namen des Eisenbahn-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark zu referiren.

In den früheren Jahren nahm dieser Bericht die erhöhte Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch. Man horchte mit großer Spannung, mit einer gewissen Erregung, möchte ich fast sagen, auf die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses. Es handelte sich ja noch immer um die Erbauung neuer Localbahnen und jeder Abgeordnete, je nach seinem Wahlbezirke interessirte sich mit besonderem Eifer aus einem gewissen Pflichtgefühl, mit wohlgemeintem Localpatriotismus für die eine oder die andere Bahn. Jetzt ist es stille geworden; die Landes-Eisenbahnaction kann vorläufig als beendet angesehen werden. Wir sind mehr oder weniger enttäuscht, weil wir uns zu viel versprochen haben. Wir sind vielleicht jetzt aus zu großen Optimisten Pessimisten geworden; das immer größer anwachsende Deficit des Local-Eisenbahn-Fondes beunruhigt uns. Bei allen Schwierigkeiten, bei theilweisen Mißerfolgen, deren Ursache wir ja zum großen Theile kennen, ist jedoch meiner Meinung nach kein Grund vorhanden, muthlos zu werden. Die eine Thatsache steht doch fest, daß die im Lande zum Ausbau des Netzes gelangten Landesbahnen wirthschaftliche Vortheile gebracht haben, die, wenn auch heute noch inconmensurabel, doch im Laufe der Jahre sich fühlbar machen werden.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, gehe ich zum Berichte selbst über.

In dieser Richtung glaube ich constatiren zu können, daß die sogenannten p r o g r a m m ä ß i g e n L i n i e n bis auf die Linie Sauerbrunn—Landesgrenze ausgebaut sind.

Der Landes-Ausschuß berichtet uns in der Einleitung seines Berichtes über die Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg. In dieser Beziehung hat der Landtag Umgang genommen von seinem früheren

Beschlusse und es dem Landes-Ausschusse überlassen, statt der Uebernahme des Baues und der Finanzierung durch das Land sich an der für dieses Unternehmen unter Mitwirkung der Regierung zu errichtenden Localbahn-Aktiengesellschaft für das Land mit einem Betrage von 400.000 fl. in Stammactien zu betheiligen.

Der Landes-Ausschuß hat von dieser Ermächtigung mit Recht Gebrauch gemacht und hat den Betrag der Actienbetheiligung per 400.000 fl., mit Abzug der Kosten, welche das Land für dieses Project ausgelegt hat, per 89.114 fl. 81 kr., erlegt, womit diese Angelegenheit vorläufig erledigt ist.

Leider wurde die Inangriffnahme des Baues selbst wieder auf ein Jahr hinausgeschoben, nachdem das k. k. Eisenbahnministerium sich zur Vergebung des Baues nach Einheitspreisen entschlossen hat und die Ausarbeitung der Ausführungspläne längere Zeit in Anspruch nimmt; jedenfalls ist aber zu erwarten, daß im heurigen Frühjahr mit dem Baue begonnen wird. Dem Berichte des Landes-Ausschusses sind, wie alle Jahre, die üblichen Beilagen, als: Gewinn- und Verlust-Conti, Rechnungs-Abschluß des Landes-Eisenbahnfondes, Darstellung der Betriebs-Einnahmen u. angefügt. Bedauerlich ist, daß der Bericht immer ein Jahr weiter reicht, als die Rechnungsabschlüsse. Leider kann diesem Uebelstande nicht abgeholfen werden, nachdem der Bericht zu einer Zeit erstattet wird, in welcher die Rechnungen für das unmittelbar vorausgehende Jahr noch nicht abgeschlossen werden können.

Die vorliegenden Rechnungs-Abschlüsse für das Jahr 1896 schließen mit einem Verlust-Saldo für den Landes-Eisenbahnfond von 14.523 fl. 73 kr. ab. Es stellt sich somit der Verlust mit Hinzurechnung des pro 1895 ausgewiesenen Verlust-Saldos von 100.947 fl. 61½ kr. im Ganzen auf 115.471 fl. 34½ kr. Leider muß mit dem Factor gerechnet werden, daß auch in den folgenden Jahren und insbesondere im Jahre 1897 weitere Abgänge zu erwarten stehen, so daß wir uns mit einem wachsenden Deficit des Localbahnfondes werden vertraut machen müssen. Das hohe Haus wird daher bei der Fortführung der Landesbahnen-Action mit großer Vorsicht zu Werke gehen müssen. Der Landes-Ausschuß hat den ihm gewordenen Auftrag, die Bauconti der einzelnen Landesbahnen abzuschließen, nur theilweise erfüllt. Mehrere dieser Conti sind noch immer nicht abgeschlossen und auch die Genehmigung für die Bauconti (Anlage-Capitalien) wurde noch nicht erwirkt.

Nachdem im vorigen Jahre über die der Eisenbahn-Buchhaltung anhaftenden Mängel sehr viele Klagen erhoben und gefordert wurde, daß der Landes-Ausschuß dafür Sorge, daß vollständige Klarheit, Uebersichtlichkeit

und Genauigkeit in die ganze Landes-Eisenbahn-Buchhaltung gebracht werde, so hat der Landes-Ausschuß, um diesem Wunsche zu entsprechen, eine Expertise eingeleitet und zwei hervorragende Fachmänner, Herrn Professor Berger und Herrn Karl Dollmayer, Buchhalter der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, in diese Expertise berufen. Diesen Experten wurde die Aufgabe gestellt, die Zweckmäßigkeit der Buchführung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über das Ergebnis dem Landes-Ausschusse gutachtlich zu berichten. Das umfangreiche Elaborat ist dem Landes-Ausschusse vor einigen Tagen zugekommen, konnte aber weder vom Landes-Ausschusse, noch weniger vom Eisenbahn-Ausschusse einer Berathung unterzogen werden. Es wird daher Aufgabe des Landes-Ausschusses sein, in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten. Ohne dem Ergebnisse dieser Prüfung schon jetzt vorzugreifen, soll der Landes-Ausschuß, darauf legt der Eisenbahn-Ausschuß und, wie ich erwarte, auch das hohe Haus einen großen Werth, schon jetzt alle jene Maßnahmen und Vorkehrungen in der Eisenbahn-Buchhaltung treffen, die er als notwendig und zweckmäßig zur Erreichung des vom Landtage angestrebten Zieles erachtet.

Beim Capitel „Ausgebaute Linien“ kommen in Frage die Linien Cilli—Wöllan, Preding-Wieselstdorf—Stainz, Pölttschach—Gonobitz, Rapsenberg—Au-Seewiesen, Actien-Gesellschaft Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf. Ich glaube mich über den vorliegenden Bericht ziemlich kurz fassen zu können.

Für die Linie Cilli—Wöllan war das Betriebsjahr 1896 ein günstiges. Es wurde ein Mehrerträgnis von 40.000 fl. erzielt, daher über das Erfordernis noch ein Ueberschuß von 2872 fl. 97 kr. geblieben ist, welcher den Garanten, die noch mit Rückständen an Garantiebeiträgen aus den Jahren 1894 und 1895 im Betrage von 52.939 fl. 37 kr. belastet erscheinen, gutgebucht wurde.

Ungünstiger stellt sich leider der Ausblick auf das Jahr 1897, wie der Landes-Ausschuß berichtet. Das Kohlenwerk Skalis hat bisher an die Südbahngesellschaft 100.000 Tonnen Kohle geliefert. Im Jahre 1897 hat das Kohlenwerk Skalis nur mehr eine Lieferung von 30.000 Tonnen von der Südbahn erhalten. Nachdem die Verfrachtung der Kohle eine der Haupteinnahmequellen im Frachtenverkehr bildet, so ist im Jahre 1897 ein bedeutender Ausfall an Frachten zu befürchten. Wenn wir auch die Hoffnung hegen, daß die Anschlußbahn Wöllan—Unterdrauburg im Jahre 1899 in Betrieb kommen wird, so ist die Frage noch offen, ob durch diese Anschlußbahn der Absatz sich insoweit erhöht, daß dieser Ausfall ausgeglichen werden kann.

Die Linien Preding-Wieselstdorf—Stainz und Pölttschach—Gonobitz sind, wie allgemein bekannt, Schmerzenskinder der Landesbahnen. Der Verkehr auf beiden Bahnen ist derart beschränkt, daß der wirthschaftliche Vortheil für das Attractionsgebiet dieser Bahnen die Belastungen, welche die Bezirke und Gemeinden für diese beiden Bahnen übernommen haben, kaum aufwiegen wird.

Bezüglich der Linie Preding-Wieselstdorf—Stainz muß hervorgehoben werden, daß es nicht genug zu bedauern ist, daß die vom k. k. Eisenbahn-Ministerium gelegentlich der Verhandlung mit der k. k. priv. Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft über die Conversion ihrer fünfprocentigen Prioritäten im Interesse des Landes in so dankenswerther Weise eingeleitete Action, diese letztere Bahn zu verhalten, einen Theil ihres Conversionsergebnisses zur Sanirung dieser Bahn zu verwenden, leider in Folge von unerwarteten Hindernissen bisher zu keinem Abschlusse gekommen ist.

Bei der Linie Rapsenberg—Au-Seewiesen ist eine stetige Zunahme des Verkehrs und eine andauernde Entwicklung der Bahn zu verzeichnen. Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn bei dieser Bahn nicht die kolossale Ueberschreitung der Baukosten von 750.000— fl. auf 1.054.290 fl. 41 kr. eingetreten wäre, das Zinsen- und Capitaltilgungs-Erfordernis aus den Einnahmen gedeckt wäre und daß die Heranziehung des Landes-Eisenbahnfondes nur aus dieser Erhöhung der Baukosten entstanden ist.

Für die Murthalbahn wurde eine Actien-Gesellschaft errichtet, wie dies schon bei der Concessionirung der Bahn beabsichtigt war. Dadurch ist die Bahn der directen Verwaltung des Landes entzogen. Der Eisenbahnfond bleibt aber bei dieser Bahn dadurch interessirt, daß derselbe ein Prioritäts-Actiencapital von 1.380.000 fl. zu verzinsen hat. Die Ergebnisse pro 1896 waren für die Murthalbahn günstige. Die Betriebseinnahmen sind gegenüber dem Vorjahre um rund 33.000 fl. gestiegen. Es wurde somit nahezu das Erfordernis für die Verzinsung und Tilgung des Prioritätscapitalis aus den Betriebs-Einnahmen gedeckt.

Einem Wunsche hat der Eisenbahn-Ausschuß in seinem Berichte Ausdruck gegeben, nämlich daß der Landes-Ausschuß in Zukunft seinem Berichte auch den Rechenschaftsbericht der Actiengesellschaft sammt Bilanz, Gewinn- und Verlustconto beifügen möge, weil durch diese Beilagen die bezüglichen Kosten in dem Rechnungsabschlusse des Local-Eisenbahnfondes ihre sachgemäße Erläuterung und Ergänzung erhalten.

Ich habe daher im Namen des Eisenbahn-Ausschusses zu diesem ersten Theile des Berichtes des Landes-

Ausschusses nachstehende Anträge dem hohen Hause zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien Gälli—Wöllan, Pöltschach—Gonobitz, Preding—Wieselsdorf—Stainz und Kapfenberg—Au-Seewiesen sowie über die Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bau-Rechnungen für die Linien Pöltschach—Gonobitz, Kapfenberg—Au-Seewiesen und für die Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf endlich zum Abschlusse zu bringen und die Genehmigung für die tatsächlich aufgewendeten Anlage-Capitalien der einzelnen Bahnlinien beim k. k. Eisenbahn-Ministerium ehestunlichst zu erwirken.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der zur Prüfung der Buchhaltung des Landeseisenbahn-Antes hinsichtlich der ganzen Landeseisenbahn-Action und insbesondere hinsichtlich der Gebarung des Localeisenbahnfondes durch die vom Landes-Ausschusse berufenen Experten in der nächsten Session Bericht zu erstatten, in der Zwischenzeit aber bereits jene Reformen durchzuführen, welche derselbe auf Grund des Gutachtens der Buchverständigen zur Erreichung des in dem Landtags-Beschlusse vom 3. März 1897 vorgezeichneten Zieles für nothwendig und zweckmäßig erachten wird und über diese getroffenen Maßnahmen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell weitere Anträge zu stellen.“

Abg. **Rochlitz** (H.-N. Graz): Ich habe nicht die Absicht, ausgehend von dem Grundsätze billiger Denkungsart, die Vorlage des Landes-Ausschusses über das Landeseisenbahnwesen und die Gebarung des Eisenbahnfondes einer Kritik zu unterziehen.

Es war mir als Mitglied des Eisenbahn-Ausschusses Gelegenheit gegeben, diese Angelegenheit im Schoße des Eisenbahn-Ausschusses des Gründlichsten durchzuarbeiten und alle jene Mängel und alle jene Posten, welche einen Anlaß zu Recriminationen bieten, dort zur Aufklärung zu bringen, und der Herr Landes-Ausschußbesitzer, dem die Leitung des Landeseisenbahnwesens obliegt, hat in seiner gewohnten liebenswürdigen Weise die bestimmte Zusicherung gegeben, daß für die Zukunft wenigstens in Bezug auf die administrative Ausführung dieses Theiles der Landesthätigkeit Ordnung geschaffen wird. Die bedauerlichen und nicht erfreulichen Ergebnisse in

Bezug auf den Effect der in Betrieb befindlichen Eisenbahnen lassen sich nicht ändern, umso mehr als leider zu den sehr sanguinischen Voranschlägen bedeutende Ueberschreitungen gekommen sind und die Entwicklungsfähigkeit der von den Bahnen durchziehenden Gebiete nicht derart ist, daß sich erwarten läßt, daß in nächster Zeit eine Besserung eintreten könnte. Es ist gewiß eine unabänderliche Thatsache heute schon, daß das Land im Verlaufe der Zeit durch diese Eisenbahn-Action nicht zum mindesten wegen der nicht gründlichen Durchführung den Landesfond in bedeutende Mitleidenschaft ziehen wird. Ich habe schon im Eingange ausgeführt, daß ich mich über den Gegenstand nicht verbreiten werde, allein ich möchte eine im Zusammenhange damit stehende Erscheinung berühren, das ist der Umstand, daß heuer mehr wie je sich die Gegenstände der Berathung am Schlusse der Session häufen. Ich bin offen genug anzuerkennen, daß diese bedauerliche Erscheinung auch eine Schuld der Mitglieder dieses hohen Hauses ist und auch ein Theil der Schuld auf die Ausschüsse selbst zurückfällt, und es ist aber auch nicht zu verkennen, daß ein guter Theil der Schuld auch auf den Landes-Ausschuß zurückfällt, deshalb, weil der Landes-Ausschuß im Verlaufe der Landtags-session wichtige und eine gründliche Berathung erfordernde Vorlagen erst am Schlusse der Session einbringt; dadurch entsteht bestimmt ein Gedränge, während in den ersten drei, vier Wochen der Session absolut nichts geschieht, ist am Ende der Session eine derartige Ermüdung zu bemerken, daß die wichtigsten Vorlagen nur oberflächlich oder nicht mit der nöthigen Gründlichkeit durchgearbeitet werden können.

In Bezug auf die Eisenbahnvorlagen ist diese Erscheinung in den letzten Jahren jedesmal aufgetreten, und auch heuer haben wir wieder vor kurzem erst das umfangreiche Elaborat des Landes-Ausschusses zur Berathung im Ausschusse vorgelegt erhalten und es ist naturgemäß, daß eine bestimmte Uebereilung auch in diesem Falle zum Ausdruck kommen muß. Ich würde es deshalb zweckmäßig finden und ich glaube, das hohe Haus wird mit mir darüber übereinstimmen, daß bei allen jenen Vorlagen des Landes-Ausschusses, und das ist insbesondere bei Eisenbahnvorlagen der Fall, dieselben rechtzeitig im hohen Hause eingebracht werden.

Bei Eisenbahnvorlagen ist dies umso leichter der Fall, als wir ein volles Jahr bezüglich der Tagung des Landtages und des Abschlusses der Rechnungen voraus sind. Es wird nicht schwer fallen, bei der idyllischen Ruhe, die dermalen im Landes-Eisenbahnname herrscht, diese Rechnungen rechtzeitig fertigzustellen und es wird nicht schwer fallen, daß der Landes-Ausschuß dem Landes-Eisenbahnrath, dem die Vorberathung der

Vorlagen an den Landtag nach dem betreffenden Regulative rechtzeitig einberufen wird, so daß es möglich wird, die Eisenbahnvorlagen im Landtage schon bei Beginn der Session einzubringen. Dadurch wird der in der Regel magere Theil der Session ausgenützt und die Vorlagen ohne Störung der sonstigen Verhandlungen fertiggestellt werden können, und es wird zum Theile auch vermieden, daß solche Uebereilungen, wie dies dermalen der Fall ist, vorkommen.

Außerdem glaube ich, daß die Gründlichkeit der Berathungen sowohl im Ausschusse, wie auch im hohen Hause durch eine solche richtige Eintheilung und Behandlung der Vorlagen nur gewinnen kann. Ich beehre mich deshalb den Antrag zu stellen und erlaube mir denselben vorzulesen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Abschlüsse der Betriebsrechnungen der Landesbahnen und des Landes-Eisenbahnfondes rechtzeitig so fertig zu stellen, daß der Landes-Eisenbahnrat in die Lage kommt, sein Gutachten über die Vorlagen an den Landtag so abzugeben, daß die Letzteren gleich bei Beginn der Landtagsession zur Vorlage und Berathung gebracht werden können.“

Ich empfehle dem hohen Landtage die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Zickler** (L.-G. Mann): Hoher Landtag! Im Berichte des hohen Landes-Ausschusses und des Eisenbahn-Ausschusses ist auf Seite 4 die wenig tröstliche Nachricht zu lesen, daß der Bezirk Gonobitz für das Jahr 1897 den Betrag von 6300 fl. zur Deckung des Deficitcs für den Betrieb der Localbahn Pölttschach—Gonobitz zu zahlen verpflichtet sei und daß außerdem für das Land noch ein Betrag von 5485 fl. 16 kr. entfällt.

Beide Factoren zusammen, der Bezirk Gonobitz und das Land werden also zur Deckung des Deficitcs beiläufig 12.000 fl. zu zahlen haben. Nun ist gewiß die Frage berechtigt, was der Grund sein dürfte, daß diese Bahn ganz passiv ist. Es wurden doch vor Beginn, bevor der Bau in Angriff genommen wurde, gewiß umfassende Berechnungen über die Rentabilität dieser Strecke angestellt. Ganz gewiß! Ich habe auch selbst erfahren, daß das Landes-Eisenbahnamt die Höhe der Frachten, welche auf dieser Bahn zu verfrachten wären und welche der Bezirk-Ausschuß Gonobitz angegeben hat, auf die Hälfte reducirt habe. So wurde ausgerechnet, daß bei dieser reducirten Höhe der zu befördernden Frachten noch immer diese Localbahn activ sein würde. Als nun die Bahnstrecke Pölttschach—Gonobitz eröffnet wurde, waren plötzlich keine Frachten zur Beförderung

da! Sie wurden wie vorher immer per Achse auf der Bezirksstraße befördert. Als Mitglied der Bezirksvertretung Gonobitz habe ich in einer Plenar Sitzung den Antrag gestellt, es möge vom Bezirks-Ausschusse an das Landes-Eisenbahnamt das Ansuchen gerichtet werden, daß die Tarife für die zu befördernden Frachten herabgesetzt werden; denn es herricht dort allgemein die Ueberzeugung, daß mit ein Grund der Passivität dieser Bahn darin bestehe, daß diese Tarife viel zu hoch seien.

Eine recht merkwürdige Antwort habe ich auf diesen meinen Antrag erhalten, der Vorsitzende erklärte, daß er in dieser Frage in Graz bei der betreffenden Stelle intervenirt habe, er hätte aber zur Antwort erhalten, „die Leute würden sich schon an die höheren Tarife gewöhnen“. (Heiterkeit.) Nun, es vergingen schon Jahre, allein die Leute wollen sich noch immer nicht an die höheren Fracht- und Tarifsätze gewöhnen, denn die Frachten werden jetzt wie früher per Achse von Pölttschach nach Gonobitz und umgekehrt von Gonobitz Pölttschach befördert. Das ist nun ganz bestimmt nach der allgemeinen Ueberzeugung der Bevölkerung im Bezirke Gonobitz mit ein Grund, daß diese Bahn ganz passiv ist.

Ein zweiter Grund der Passivität der Bahn ist die zu kurze Strecke. Sie beträgt nur fünfzehn Kilometer. Als es zur Abstimmung in einer Sitzung der Bezirksvertretung Gonobitz darüber kommen sollte, ob der Bezirk die Garantie von 160.000 fl. übernehmen wolle, da wurde ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen, und vor der Abstimmung ausdrücklich der Zusatz gestellt, daß diese Bahn wenigstens bis Weitenstein geführt werden müsse, und nur unter dieser Bedingung konnte die Majorität der Bezirksvertretung sich bereit erklären, die Garantie für den Betrag von 160.000 fl. zu votiren. Dies ist nun nicht geschehen, die Bahn wurde bis Weitenstein nicht ausgeführt und es scheint, daß dies auch in absehbarer Zeit nicht geschehen wird. Ich muß noch bemerken, daß die oberen Gemeinden des Bezirkes, die um Weitenstein herum liegenden gar kein Interesse für diese Bahn haben, sie haben gar keinen Profit von dieser Bahn, obwohl sie natürlich wie die anderen Gemeinden, die an der Bahn gelegen sind, zur Zahlung der Bezirksumlage und auch zur Deckung des Deficitcs für diese Bahn herangezogen werden.

Würde dieser Fall eintreten, und würde die Bahn bis Weitenstein ausgebaut werden, und würden gleichzeitig die Tarife entsprechend herabgesetzt werden, wäre doch noch einige Hoffnung vorhanden, daß sich diese Bahn rentiren könnte. Indessen ist jetzt noch ein anderer Umstand eingetreten, der auf den Ausbau dieser Bahn bis Weitenstein und darüber hinaus von Einfluß wäre.

Im nächsten Jahre soll, wie bekannt, die Bahnlinie Wöllan—Unterdrauburg eröffnet werden. Was wäre nun natürlicher, als daß die Bahnlinie Pöltschach—Gonobitz bis zum natürlichen Anschluß nach Dolie, welches eben eine Station dieser im nächsten Jahre zu eröffnenden Bahn bilden wird, auszuführen? Und falls die Strecke Grobelno—Sauerbrunn—Landesgrenze nicht zu Stande kommen sollte, wäre natürlich, daß die Bahnlinie Pöltschach—Sauerbrunn—kroatische Landesgrenze ausgebaut werden müßte. Da meine ich nun auch, daß der Staat in diesem Punkte doch auch dem Landes-Ausschusse und dem Bezirke Gonobitz helfend beispringen solle.

Ich erlaube mir nun namentlich auch deswegen, weil einige diesbezügliche Petitionen auf der heutigen Tagesordnung stehen, die beiläufig dasselbe beanspruchen, folgende Resolution zu beantragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen und eventuell in der nächsten Session Anträge zu stellen, ob es nicht im Interesse des Bezirkes Gonobitz sowie des Landes gelegen sei, die Localbahn Pöltschach—Gonobitz bis zum Anschlusse in Dolie an die Linie Wöllan—Unterdrauburg auszuführen.“

Dadurch sind die Petitionen im Verzeichnisse Nr. 54 erledigt.“

Wenn dann die Bahn Pöltschach—Gonobitz, Weitenstein—Dolie activ und rentabel sein würde, so würden dadurch schwere Lasten dem Bezirke Gonobitz und dem Lande Steiermark abgenommen werden.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich bin heuer in der glücklichen Lage, mich nicht so wehren zu müssen, als wie in den vergangenen Jahren gegen die verschiedenen Angriffe, die von den Gegnern der Eisenbahnaction gemacht worden sind. Ich kann also nur über diese liebenswürdige Behandlung, die ich heuer von sehr kompetenter Seite erfahren habe, meinen besonderen Dank aussprechen, weil es immer für den Referenten sehr angenehm ist, wenn er nicht zu scharf angegriffen wird. Den Antrag, den der Herr Abgeordnete **Kochlitz** gestellt hat, nämlich, daß die Landes-Eisenbahnvorlage immer zu einer besseren Zeit, in einem früheren Stadium, als es heuer der Fall war, vorgelegt werden soll, muß ich selbst unterstützen. Allein wir wünschen auch immer dem Landtage schon ein annäherndes Bild der Ergebnisse des verflossenen Jahres zu geben, so daß zum Beispiel in der Vorlage vom Jahre 1898 ein Bild der Ergebnisse des Jahres 1897 enthalten ist, und darum dauert es einige Zeit, bis in den Jänner hinein, bis

jene neuen Daten verschafft sind, und da ist leider heuer der Fall eingetreten, daß wir mit der Vorlage verspätet gekommen sind. Ich kann aber die Versicherung geben, daß dies, so weit es in meinen Kräften steht, künftighin nicht mehr der Fall sein wird.

Was den Antrag des Herrn Pfarrers **Ziökar** betrifft, so hat er sich eingehend mit der Bahn beschäftigt, die ihm am nächsten ist, mit der Linie Pöltschach—Gonobitz, und das ist unser Schmerzenskind unter den Landesbahnen. Allein ich möchte dabei bemerken, und der Herr Abgeordnete hat es selbst gesagt, daß wir bezüglich des Quantums der Frachtmenge, welches auf dieser Bahn sich bewegen wird, noch weniger als Basis angenommen haben, als was uns mitgetheilt wurde. Es ist eben auch wieder die Erscheinung eingetreten, daß bei den Erhebungen durch die Bezirke und durch die Gemeinden, wenn man eine Bahn zu bauen anfängt, jeder Einzelne das Quantum, das er zu verführen und zu verfrachten hat, drei-, vier-, auch fünffach höher angibt. Der Herr Abgeordnete hat selbst richtig bemerkt, daß das Landes-Eisenbahnamt 50 Percent heruntergestrichen hat, das ist noch zu wenig gewesen; und das ist ein Beispiel, wie vorsichtig man mit dem Vertrauen sein muß, welches man solchen Angaben entgegenbringt. Unter den Landes-Eisenbahnen ist nur eine Linie, welche in den Erwartungen bezüglich des Frachtquantums sich bewährt hat, und das ist die Linie Rapsenberg—Seebach-An. Da haben wir dieses Quantum, das angegeben wurde, sogar überschritten und hat sich gezeigt, daß auch die anderen Angaben in einer ganz richtigen Weise gemacht worden sind. Der Herr Abgeordnete hat ferner bemerkt, daß sich das Erträgnis dann heben wird, wenn die Tarife herabgesetzt werden. Er hat gemeint, daß die Tarife zu hoch sind und daß ihm von kompetenter Seite hier in Graz und von maßgebender Seite mitgetheilt wurde, daß die Bevölkerung sich schon daran gewöhnen werde, das Publicum könne sich aber noch immer nicht an die höheren Tarife gewöhnen. Ich weiß nicht, wer dies dem Herrn Abgeordneten mitgetheilt hat, aber ich glaube, ich war es nicht, der ihm das mitgetheilt hat. Ich kann nur sagen, wir haben die Tarife schon heruntergesetzt, und ich muß constatiren, daß wir ein großes Entgegenkommen bei der Südbahn gefunden haben, welche über unser Ansuchen eine Refactie von 25 Percent für Holz gewährt, und ist diese Refactie einbezogen worden in die Relation von Gills nach Agram und Sissek. Aber trotz dieser Heruntersetzung der Tarife hat sich der Verkehr auf dieser Eisenbahnlinie leider absolut nicht gehoben, und kann ich nur bedauern, daß dies nicht geschieht. Was aber von Seite des Landes geschehen konnte, beziehungsweise was von

der Südbahn als Anschlußbahn geschehen konnte, ist geschehen. Der Herr Abgeordnete hat weiter gemeint, daß die Eisenbahn vielleicht gewinnen würde, wenn wir, und er hat auch diesbezüglich eine Resolution eingebracht, wenn wir die Eisenbahn verlängern würden über Weitenstein nach Dolie zum Anschlusse an die Wöllaner Bahn. Ich möchte da dem hohen Landtage zu bedenken geben, daß da sehr schlimme Terrainverhältnisse zu überwinden sein werden, wenn die Trasse weiter über Weitenstein geführt wird und daß wir da in eine ganze Gebirgsbahn hineinkommen und das würde Millionen kosten, bis wir hinüberkommen (Abg. Mosdorfer: „Das wollen wir nicht!“), und ob es sich rentiren würde und ob es wohl bei dieser Relation Weitenstein—Gonobitz nach der Südbahn, ob da der Verkehr weiter hinunter befruchtet werden könnte, auf der neuen Linie nach Grobelno; ich glaube es nicht. Ich möchte dies dem hohen Hause zur Beurtheilung anheimgeben. Ich glaube nicht, daß wir die Güter führen könnten über Grobelno nach Croatien. Sie würden den Weg über Riezdorf, Heilenstein und Gilli nehmen, denn da haben wir eine normalspurige Bahn, während wir über Gonobitz nur eine Schmalspurbahn haben. Wenn der Herr Abgeordnete Žička glaubt, daß die Güter über Gonobitz gehen würden, so stehe ich diesem Glauben wohl etwas skeptisch gegenüber.

Abg. **Sahner** (St.-G. Voitsberg): Es ist auf Seite 4 des Eisenbahnberichtes über die Bahnlinie Preding-Wiefelsdorf—Stainz die Rede. Wenn ich betrachte, daß der Bezirk Stainz zur Beitragsleistung mit 5300 fl. herangezogen wurde und anderseits auch erwogen wird, daß die Straßen-Erhaltung von sehr frequentirten Straßenzügen dem Bezirke zur Erhaltung anheimfallen sollen, so liegt nach meinem Dafürhalten eine Ungerechtigkeitsvor, die gewiß von Seite des hohen Hauses nicht gelitten werden kann. In der Erwägung, daß der Bezirk Stainz kein so sehr steuerkräftiger ist, daß die gesammten Steuern 60.500 fl. betragen, worunter auf die Grundsteuer 47.360 fl. entfallen und daß die Grundbesitzer eine Mehrbelastung durch dieses Mißverhältnis nicht ertragen können — in Erwägung, daß die Straßenzüge, insbesondere der Straßenzug von Stainz nach Graz, wodurch ein minderer Aufwand für die Erhaltung herbeigeführt wurde, durch die Bahn eine Entlastung nicht erfahren hat, und auch nicht in Aussicht zu nehmen ist, daß in späterer Zeit eine solche eintreten wird, die Auflassung der Bezirksstraße I. Classe aber doch eine Entlastung des Straßenzuges voraussetzt, stelle ich an den Landes-Ausschuß das Ersuchen, derselbe wolle die Uebertragung der Bezirksstraße II. Classe Stainz—Graz von

Kilometer 14.580 bis Kilometer 23.479 in die I. Classe befürwortend dem hohen Landtage in der nächsten Session vorlegen.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz): Hohes Haus! Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ist es zu entnehmen, daß die Verkehrs- und Betriebsverhältnisse auf der Strecke Gilli—Wöllan im Jahre 1896 sehr günstige sind. Leider, wie allseits bekannt, sind für das Jahr 1897 dieselben bedeutend prekärer zu nennen. Ich habe nach der graphischen Darstellung bezüglich der Beitritts-Einnahmen, wie sie im Berichte eingezeichnet erscheinen, eine approximative Aufstellung gemacht und bin zu dem Schlusse gekommen, daß nahezu 50.000 fl. für das Jahr 1897 in Ausfall kommen. Das ist eine Ziffer, die einen zum Nachdenken anregen soll und anregen muß. Nachdem nun für die nächste Zeit an eine Aussicht auf die Hebung des Frachtenverkehrs auf dieser Linie nicht zu denken ist, so vermissen ich jedenfalls im Berichte eine Bemerkung über den Personenverkehr. Unsere Bahn durchzieht eine wunderbare Gegend und müßte sich bei günstigen Verkehrsverhältnissen entschieden der Personenverkehr gegen jetzt verdoppeln. Durch die Einschaltung eines dritten Zuges und durch die Verteilung der bestehenden Züge auf günstigere Tageszeiten müßte sich der Verkehr heben und würde daher, wenn auch nicht derselbe Ausfall, der durch den Frachtenverkehr entgeht, durch den Personenverkehr, wenigstens theilweise hereingebracht werden. Ich bin in die Geheimnisse des Betriebsvertrages des Landes-Ausschusses mit der Südbahn nicht eingeweiht, doch hat leider nach demselben die Südbahn es in der Hand, die Verkehrsverhältnisse nach ihrer Art zu regeln, wie es ihr beliebt. (Abg. Sernec: „Sehr richtig!“ Abg. Forcher: „Leider!“) Ich möchte nur Eines anregen, der Landtag möge sich der Sache doch annehmen und die Südbahn veranlassen, daß sie wenigstens durch Einführung eines dritten Zuges und durch bessere Verkehrsverhältnisse es dahin bringt, daß der Personenverkehr gehoben und daß damit ein Theil des Ausfalles des Frachtenverkehrs durch einen gehobenen Personenverkehr hereingebracht werden könne.

Ich stelle daher zum Antrage des Eisenbahn-Ausschusses einen Zusatzantrag dahin gehend (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert sofort das Nöthige zu veranlassen, daß mit Einführung der Sommer-Fahrordnung auf der Gilli—Wöllaner Bahn ein dritter Zug eingeschaltet werde.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**; Ich möchte mir nur erlauben auf die Reden der Herren Abgeordneten **Sahner** und **Bošnjak** zu antworten.

Bezüglich der Erhebung der Bezirksstraßen II. Classe in solche der I. Classe liegt meines Wissens eine Petition dem hohen Landtage bereits vor und ist diese dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen worden und werden wir natürlich diesem Auftrage jedenfalls nachkommen.

Was die Resolution des Herrn Abgeordneten **Bošnjak** betrifft, wegen eines dritten Zuges auf der Linie **Gilli—Wöllan**, so möchte ich es wohl sehr seiner Erwägung, beziehungsweise der Erwägung des hohen Landtages anheimstellen, daß es mit der Einschaltung eines dritten Zuges auf dieser Linie große Bedenken hat.

Der Herr Abgeordnete **Bošnjak** hat selbst gesagt, daß wir für nächstes Jahr, beziehungsweise für das Jahr 1897 mit einem Abgang von 50.000 fl. auf dieser Linie werden rechnen müssen und ein dritter Zug, und das ist nicht uninteressant, würde nur 17.000 fl. kosten, also wenn wir vor der Möglichkeit stehen, daß wir eine Ausgabe von 17.000 fl. machen müssen, so müssen wir auch sehr genau wissen, ob diese Ausgabe auch wieder im Verhältnisse steht zu dem, was wir aus den Einnahmen erwarten können, und da möchte ich ein sehr großes Bedenken haben, ob das sein wird.

Es ist das keine eigentliche Touristenbahn und auch in den Sommermonaten dürfte der Verkehr sich abwickeln können auf den zwei Zügen, die jetzt dort sind.

Ich würde das hohe Haus nicht einrathen, auf diese Resolution einzugehen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Rink**: Hohes Haus! Den Antrag des Herrn Director **Kochlizer** empfehle ich Namens des Eisenbahn-Ausschusses zur Annahme; er ist mir sympathisch und die starke Unterstützung, die derselbe im hohen Hause gefunden hat, beweist mir, daß er auch im Hause allgemeinen Anklang gefunden.

Was die Resolution betrifft, die von Herrn Abgeordneten **Žižkar** beantragt ist, so hätte ich für meine Person auch gegen die Annahme des ersten Theiles derselben keine Einwendung; dieselbe würde lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen und eventuell in der nächsten Session Anträge zu stellen, ob es nicht im Interesse des Bezirkes **Gonobitz** sowie des Landes gelegen sei, die Localbahn **Bölschach—Gonobitz** bis zum Anschlusse in **Dolič** an die Linie **Wöllan—Unterdrauburg** auszuführen.“

Ich glaube, meine Herren, es kann immerhin gerechtfertigt werden, daß in einer solchen Frage, die ja gewiß einen großen Interessenkreis der dortigen Gegend berührt, Erhebungen seitens des Landes Eisenbahnamtes gemacht werden, umso mehr als dieses auch nach seiner Organisation zur Durchführung solcher Erhebungen geradezu berufen ist.

Gegen den letzten Satz: „dadurch sind die Petitionen unter dem Verzeichnisse Nr. 54 erledigt“ müßte ich mich aus dem Grunde aussprechen, weil über diese Petitionen erst zu berichten ist und weil durch die Resolution, wie sie gestellt wird, das Petitionum der Petitionen nicht erschöpft ist, denn in diesen Petitionen wird hauptsächlich petitionirt, daß der Staat diese Linie, über welche jetzt Erhebungen gepflogen werden sollen, ausbauen und dann die ganze Linie verstaatlichen soll.

Es ist dabei offenbar daran gedacht, daß die Linie **Bölschach—Gonobitz** ausgebaut werden soll, nach **Dolič**, einmündend in die künftige **Wöllan—Unterdrauburg**bahn und die weitere Tendenz der Petitionen scheint dahin zu gehen, daß die **Sauerbrunnlinie** dann **Bölschach** zum Ausgangspunkt nehmen soll, so daß eigentlich damit eine größere Kette von Localbahnen geschaffen wäre, die zusammen einem größeren Transitverkehre zu dienen und dadurch ein großes Gebiet zu befruchten geeignet wäre.

Ich möchte den Herrn Pfarrer **Žižkar** ersuchen, den letzten Punkt wegzulassen, weil die Petitionen unter allen Umständen noch einmal behandelt werden müssen. Den ersten Theil würde ich für meine Person, ich halte mich nicht für berechtigt, im Namen des Ausschusses zu sprechen, zur Annahme empfehlen. Diese Resolution wäre in den Anträgen, die ich vorgelesen habe, nach dem Antrage 1, mit welchem der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien **Gilli—Wöllan**, **Bölschach—Gonobitz** u. s. w. zur Kenntnis genommen wird, einzuschalten.

Was die weitere Anregung betrifft, so hat ohnehin schon der Landes-Ausschußbeisitzer darauf reflectirt. Die Frage der Einschaltung eines dritten Sommerzuges liegt nicht in der Competenz des Landtages, da gilt der Grundsatz *de minimis non curat praetor*.

Der hohe Landtag kann sich nicht darauf einlassen, Züge zu bestimmen oder zu vermehren, Fahrordnungen festzustellen u. s. w., das ist rein Sache des Executivdienstes und glaube ich, der Antragsteller sollte sich damit begnügen, daß er diese Frage angeregt hat. Der Landes-Ausschuß, beziehungsweise das Landes-Eisenbahnamt, welches alle diese Fragen zu prüfen hat, wird dann über die Einführung dieses Zuges zu entscheiden haben.

Abg. **Zičkar** (L.=G. Rann): Ich habe nur zu erklären, daß ich den zweiten Theil meiner Resolution zurückziehe.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses sowie über die, welche in der Debatte gestellt worden sind, und werde so vorgehen, daß ich zuerst die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses zur Abstimmung bringe und sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten **Rochlitzer**, dann die Resolution des Herrn Abgeordneten **Pfarrer Zičkar** und schließlich die Resolution des Herrn Abgeordneten **Bošnjak**. Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen, wie ich bekannt gegeben habe. Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien: **Gilli—Wöllan, Pölttschach—Gonobitz, Prebding-Wieselsdorf—Stainz und Kapfenberg—Nu-Seewiesen**, sowie über die Murthalbahn **Unzmarkt—Mauterndorf** wird zur Kenntnis genommen.“

(Punkt 1 wird angenommen.)

„2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Baurechnungen für die Linien **Pölttschach—Gonobitz, Kapfenberg—Nu-Seewiesen** und für die **Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf** endlich zum Abschlusse zu bringen und die Genehmigung für die thatsächlich aufgewendeten Anlage-Capitalien der einzelnen Bahnlinien beim k. k. Eisenbahn-Ministerium ehetunlichst zu erwirken.“

(Punkt 2 wird angenommen.)

„3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der zur Prüfung der Buchhaltung des Landeseisenbahn-Amtes hinsichtlich der ganzen Landeseisenbahn-Aktion und insbesondere hinsichtlich der Gebarung des Localbahn-Fondes durch die vom Landes-Ausschusse berufenen Experten in der nächsten Session Bericht zu erstatten, in der Zwischenzeit aber bereits jene Reformen durchzuführen, welche derselbe auf Grund des Gutachtens der Buchverständigen zur Erreichung des in dem Landtags-Beschlusse vom 3. März 1897 vorgezeichneten Zieles für nothwendig und zweckmäßig erachten wird und über diese getroffenen Maßnahmen dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell weitere Anträge zu stellen.“

(Punkt 3 wird angenommen.)

Wir kommen nun zum Antrage des Herrn Abgeordneten **Rochlitzer**, welcher meiner Ansicht nach

als Punkt 4 anzuschließen sein wird. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Abschlüsse der Betriebsrechnungen der Landesbahnen und des Landeseisenbahn-Fondes rechtzeitig so fertig zu stellen, daß der Landeseisenbahnrath in die Lage kommt, sein Gutachten über die Vorlagen an den Landtag so abzugeben, daß die letzteren gleich bei Beginn der Landtags-Session zur Vorlage und Berathung gebracht werden können.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Resolution, welche der Herr Abgeordnete **Zičkar** beantragt hat.

Die Resolution lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Erhebungen zu pflegen und eventuell in der nächsten Session Anträge zu stellen, ob es nicht im Interesse des Bezirkes **Gonobitz** sowie des Landes gelegen sei, die Localbahn **Pölttschach—Gonobitz** bis zum Anschlusse in **Dolič** an die Linie **Wöllan—Unterdrauburg** auszuführen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Resolution des Herrn Abgeordneten **Bošnjak**, welche lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sofort das Nöthige zu veranlassen, daß mit Einführung der Sommer-Fahrordnung auf der **Gilli—Wöllaner Bahn** ein dritter Zug eingeschaltet werde.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Wir kommen nunmehr zum nächsten Theile des Berichtes

II. Weitere Projecte.

Berichterstatter **Dr. Pink:** Zur Ausführung genehmigte Linien **Wolfsberg—Zeltweg, Wöllan—Unterdrauburg, Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze**.

Bezüglich der beiden ersten Linien beziehe ich mich auf die einleitenden Worte meines Berichtes. Bezüglich der Linie **Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze** berichtet der Landes-Ausschuß zunächst, daß diese Bahn noch nicht zu Stande gebracht werden konnte, weil einerseits die Interessentenbeiträge noch nicht vollends aufgebracht und andererseits die Bedingungen, welche der Landtag seinerzeit an die Bewilligung des Beitrages geknüpft hat, nicht erfüllt worden sind.

Im Berichte des Landes-Ausschusses wird weiters berichtet, daß eine Bau-Unternehmung die Finanzierung und Herstellung dieser Linie also auch den Ausbau der croatischen Linie ohne Rücksicht auf die Ausbringung der Privat-Interessentenbeiträge anstrebt.

Voraussetzung hiebei ist, daß der hohe Landtag den bewilligten Betrag von 400.000 fl. in Stammactien aufrecht hält. Die Bau-Unternehmung scheint also auf den Staatsbeitrag, zu welchem die hohe Regierung mit dem Reichsgesetze vom 22. Juni 1894 ermächtigt wurde, bestehend entweder in einem jährlichen Betriebszuschuß von 12.727 fl. für die Verzinsung und Tilgung eines Theiles Anlage-Capitales von 300.000 fl. oder in Form der Uebernahme von Stammactien im Betrage von 300.000 fl. nicht zu reflectiren. Jedenfalls ist nach dem Berichte des Landes-Ausschusses heute die Durchführung dieser Bahnlinie, falls dieselbe von dieser neuen Unternehmung erfolgen sollte, auf eine neue Basis gestellt. Früher war diese Bahn als Landesbahn gedacht, jetzt soll sie von einem fremden, vom Lande unterstützten Consortium gebaut werden lediglich mit einem Beitrage des Landes. Allein schon damals, als der Beitrag des Landes bewilligt wurde, war die Ausführung der Bahn als Landesbahn von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig gemacht, Bedingungen, welche heute nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten. An Stelle dieser Bedingungen müßten unter den geänderten Verhältnissen neue oder andere treten, welche erst festzustellen wären. Unter diesen Umständen glaubt der Eisenbahn-Ausschuß, daß, wenn die Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit dem Bauconsortium zu einem positiven Ergebnisse führen sollten, die Angelegenheit jedenfalls noch einmal der Beschlußfassung des hohen Hauses zu unterziehen sei. Aus diesen Gründen hat der Eisenbahn-Ausschuß die Anträge des Landes-Ausschusses modificirt und empfehle ich dem hohen Hause die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses, welche lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über den erfolgten Baubeginn der Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die bezüglich des Ausbaues der Linie Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze im Jahre 1897 geführten Verhandlungen wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, das Ergebnis der noch weiter zu pflegenden Verhandlungen dem Landtage zur neuerlichen Beschlußfassung vorzulegen.“ (Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu den weiteren Projecten: Hartberg—Aspang. Die Wichtigkeit dieser Bahnlinie für die östliche Steiermark und überhaupt für das ganze Land ist bei verschiedenen Anlässen so ausführlich

besprochen worden, daß ich es unterlassen werde, heute darauf nochmals zurückzukommen. Die Angelegenheit hat insofern einen Fortschritt erfahren, als die Gesellschaft der Wien—Aspanger Bahn ein neues generelles Project vorgelegt hat, welches auch am 19. und 20. Juli 1897 der Trassenrevision unterzogen wurde. Diese Bahngesellschaft ist auch mit dem k. k. Eisenbahn-Ministerium in Verhandlung getreten. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, ohne weiteren Zuschuß des Staates, jedoch unter der Voraussetzung einer gewissen Verkehrstheilung und tarifarischer Bestimmungen diese Linie zu bauen. Das k. k. Eisenbahn-Ministerium hat dem Landes-Ausschusse gelegentlich des Ansuchens um Förderung dieses Bahnbaues, offenbar mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mitgeteilt, daß dasselbe für den Fall des Ausbaues der Linie Hartberg—Aspang die beiden Localbahn-Linien Fehring—Fürstenfeld—Hartberg für den Staat einlösen will, was ja begreiflich ist. Um nun diese Einlösung für den Staat möglichst kostenlos zu machen, hat das k. k. Eisenbahn-Ministerium an den Landes-Ausschuß die, wie ich glaube, ganz berechnete Anforderung gestellt, daß das Land und die übrigen Privat-Interessenten, welche seinerzeit zum Baue der Linien Fehring—Fürstenfeld und Fürstenfeld—Hartberg Beiträge in Form von Stammactien übernommen haben, diese Stammesactien dem Staate im Falle der Verstaatlichung unentgeltlich überlassen sollen und hat es auch der Landes-Ausschuß übernommen, in dieser Richtung die erforderlichen Verhandlungen mit den Privat-Interessenten zu pflegen. Diese Verhandlungen waren thatsächlich von dem gewünschten Erfolge begleitet, indem sämmtliche Interessenten die unentgeltliche Abgabe der Stammactien an den Staat bewilliget haben. Es handelt sich daher für den hohen Landtag darum, ebenfalls ebenso wie die übrigen Interessenten zu beschließen, die Stammactien, welche das Land für die Linie Fürstenfeld—Hartberg im Nominalbetrage von 250.000 fl. seinerzeit übernommen hat, für den Fall dem Staate zur Verfügung zu stellen, daß die Linie Hartberg—Aspang ausgebaut wird und keine weiteren Opfer verlangt werden. Diese letztere Bedingung ist erklärlich, weil der hohe Landtag in einer früheren Sitzung für die Bahnverbindung Hartberg—Aspang bereits einen Beitrag von 300.000 fl. in Stammactien zugesichert hat. Wenn diese Bahn zur Ausführung gelangt, so würde das Land 300.000 fl. Stammactien der Linie Fürstenfeld—Hartberg dem Staate zum Zwecke der Einlösung dieser Bahnlinie zur Verfügung stellen, das Land hat aber dann keine weiteren Beiträge, also auch nicht die 300.000 fl. für die Fortsetzung der Linie zu leisten. Wenn es auch richtig ist, daß die Form des

jetzt geforderten Beitrag eine Mehrbelastung in sich schließt, weil das Land für den Beitrag von 300.000 fl. für die Fortsetzung Hartberg—Aspang eine Compensation darin erhalten hatte, daß im Falle des Ausbaues dieser Linie die Stamm-Actien der Fürstfeld—Hartberger Bahn, welche heute nahezu werthlos sind, dadurch zur Verzinsung zu einem gewissen Werth gekommen wären, so liegt in dem Ausbau der Wechselbahn, wodurch eine zweite Hauptverbindung mit der Reichshauptstadt und dem Süden geschaffen wird, ein so eminentes Interesse für das Land, daß das verlangte Opfer gebracht werden darf und, wie ich glaube, gebracht werden muß. Ich empfehle daher auch in dieser Richtung dem hohen Hause die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses, welche in der Hauptsache mit den Anträgen des Landes-Ausschusses übereinstimmen und nur eine etwas präcisere Fassung in einigen Punkten enthalten, die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Linie Aspang—Hartberg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landtag spricht seine Bereitwilligkeit aus, die im Besitze des Landes befindlichen Stamm-Actien der Localbahn Fürstfeld—Hartberg im Nominalwerthe von 250.000 fl. der Staatsverwaltung unentgeltlich unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, wenn:

- a) der Ausbau der Linie Aspang—Hartberg zweifellos sichergestellt erscheint;
- b) an das Land Steiermark aus Anlaß des Ausbaues der oberwähnten Bahnlinie keine wie immer Namen habenden Ansprüche auf eine weitere Beitragsleistung gestellt werden;
- c) die Localbahnen Fehring—Fürstfeld und Fürstfeld—Hartberg vom Staate eingelöst werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, eine dahingehende rechtsverbindliche Erklärung dem k. k. Eisenbahn-Ministerium auszustellen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bei dieser Gelegenheit neuerdings an die k. k. Regierung mit der Bitte zu wenden, daß der Ausbau der Linie Hartberg—Aspang ehestmöglich hergestellt werde, und daß bei der definitiven Wahl der Trasse die Wünsche des Landes und der Bevölkerung der östlichen Steiermark nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

5. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Linien Wies—Eibiswald, Weißkirchen—Judenburg, Weiz—Anger und Pöfking—Leibnitz wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Zustandekommen der im Berichte für das Jahr 1894 angeführten Bahnprojecte seine Aufmerksamkeit auch weiterhin zuzuwenden und darüber Bericht zu erstatten.“

Ich möchte meinem Berichte nur noch ergänzend beifügen, daß der Punkt 4 der Anträge, welcher in den Anträgen des Eisenbahn-Ausschusses eingeschoben ist, dadurch entstanden ist, daß dem Eisenbahn-Ausschusse drei Petitionen, nämlich der Bezirke und Gemeinden Hartberg, Weiz und Friedberg zugewiesen worden sind, in welchen auf das Eindringlichste ersucht wird, daß der Landes-Ausschuß wie im Vorjahre bei der Regierung Einfluß nehmen möchte zur Förderung des Bahnprojectes, welches in letzter Zeit, wie es scheint, etwas zum Stillstande gebracht wurde. In Folge dessen wäre am Schlusse der Anträge der Beisatz zu machen, daß durch diesen Beschluß die Petitionen Nr. 242, 243 und 269 ihre Erledigung finden.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstfeld): Hoher Landtag! Seit Jahren petitioniren die Gemeinden und Bezirke der nordöstlichen Steiermark um die endliche Erfüllung ihrer Wünsche. Alle Minister haben schon seit vielen Jahren stets das Zustandekommen dieser Bahn in Aussicht gestellt, leider haben unsere Bemühungen bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Im vergangenen Jahre ist ein Erlaß des Eisenbahn-Ministeriums an den Landes-Ausschuß gelangt, in welchem die Bedingung gestellt wurde, daß die Interessenten ihre Stammactien dem Staate unentgeltlich zur Verfügung stellen und wurde das baldige Zustandekommen dieser Bahn in Aussicht gestellt. Es sind alle interessirten Bezirksvertretungen, Gemeinden und Privat-Interessenten zusammengetrommelt worden und haben sich alle bereit erklärt, ihre Stammactien unentgeltlich dem Staate zu überlassen, das macht zusammen mehr als 200.000 fl. aus. Das ist gewiß ein großes Opfer und es sind die Interessenten bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es ist die Trassenrevision angeordnet und das Project vorgelegt worden, welches wohl nur den bescheidensten Wünschen der Interessenten entsprechen kann, ein Project, aus welchem deutlich ersichtlich ist, daß die Bahn von Aspang nach Hartberg eigentlich nur eine Bahn von Aspang nach Ungarn ist und daß das Stück der Bahn von Friedberg nach Hartberg eigentlich nur eine Nebenbahn ist, ein Project mit Steigungen von 25—26¹/₂ pro Mille und die Trasse führt durchaus an der ungarischen Grenze. Wir haben nicht geglaubt, daß wir uns mit diesem Projecte zufrieden geben können, wo nicht einmal unseren beschei-

densten Wünschen entsprochen wird. Nun haben wir uns aber trotzdem mit diesem Projecte einverstanden erklärt, um endlich einmal zu dieser Bahnverbindung zu gelangen. Seit dieser Zeit ist es ruhig geworden.

Früher haben die Ungarn mit Neid über die Grenze gesehen, sie haben gesehen, daß wir mit dem Handel, der Industrie und überall voraus waren; heute ist es umgekehrt. Heute ist drüben eine zielbewußte Verkehrspolitik, der Handel, die Industrie und die Landwirthschaft werden dort ganz anders unterstützt als bei uns, so daß wir Ursache hätten, mit Neid über die Grenze hinüberzusehen. Wenn wir in der nordöstlichen Steiermark anstatt mit Fleiß bearbeitete Culturgründe Hirschjagden hätten, so weiß ich ganz gewiß, daß wir zu dieser Bahn schon längst gekommen wären. (Rufe: „Hört!“.)

Wir wenden uns an das Wohlwollen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters und wir glauben, daß es ihm bei seinem Einflusse doch gelingen wird, unsere Wünsche bei der Regierung zum Ausdrucke zu bringen und dort zu vertreten, und ich bitte ihn im Namen eines bedrängten Landestheiles, sich desselben anzunehmen und diesem bedrängten Landestheile zu Hilfe zu kommen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Mosdorfer** (H.-K. Graz): Hohes Haus! Ich habe nicht gedacht über diesen Gegenstand im Landtage noch einmal sprechen zu müssen, nachdem nach den Verhandlungen, die schon vor Jahren geführt worden sind, voranzusehen war, daß diese Angelegenheit, die uns schon über zwanzig Jahre beschäftigt, doch endlich einmal zum Abschluß gelangen wird.

Wir sind in der nordöstlichen Steiermark nicht gewohnt, auf Federn gebettet zu werden, weder vom Lande noch vom Staate. Ist eine Straße zu machen u. s. w., werden Erhebungen gemacht, welche sehr lange dauern, und schließlich, wenn sie zu Ende geführt sind, kommt der Landes-Ausschuß-Bericht, welcher sagt, daß der Landes-Ausschuß sein Augenmerk auf diese Straße richten wird; bei diesem Inangehalten bleibt es aber in der Regel und die Straßenbauten werden immer nicht wirklich in Angriff genommen. Ebenso schlecht geht es uns beim Staat. Der hat wiederholt und wiederholt versprochen, diese Bahn zu bauen, wiederholt ist die Wichtigkeit derselben anerkannt worden, und welche Hoffnungen haben wir vor zwanzig Jahren noch auf diese Bahn gesetzt und gedacht, daß dieselbe eine Hauptbahn und eine Concurrenzbahn der Südbahn werden wird. Wie bescheiden sind unsere Ansprüche heute! Heute begnügen wir uns mit einer elendigen Gebirgsbahn, die an der ungarischen

Grenze herumzieht, aber wir geben uns damit zufrieden, weil wir sehen, daß die Bevölkerung leidet sowohl in Folge der zu geringen Anzahl von gut fahrbaren Straßen als noch viel mehr in Folge des gänzlichen Mangels an Bahnen, und somit allmählich vollständig zu Grunde gehen muß (Rufe: „Sehr gut!“) und dem Untergange geweiht wird. Aber auch diese Hoffnung war bis jetzt nur eine trügerische, indem die Bevölkerung von Jahr zu Jahr mit leeren Versprechungen hingehalten und der Bau der Bahn nicht verwirklicht wurde.

Diese bescheidenen Forderungen müssen aber endlich erfüllt werden, nachdem in der nordöstlichen Steiermark auch Menschen wohnen, die eine Unterstützung verdienen. Vergebens ist unser Warten und Sehnen und wie zum Hohne kommen jedesmal Hindernisse und dann verschwindet die Bahn wieder auf Jahre hinaus von der Bildfläche, bis sie wieder langsam am Horizonte erscheint.

Ich möchte auch an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, welcher schon vor Jahren, wie er damals noch Handelsminister war, sehr entschieden diesen Bahnbau unterstützte, mich mit der Bitte wenden, daß er beim jetzigen Eisenbahnminister, der Fachmann ist und dem wir alle Achtung entgegenbringen, dahin wirken möge, daß das Versprechen endlich zur Thatsache wird und die nordöstliche Steiermark nicht wieder durch lange Zeit mit leeren Versprechungen abgefertigt wird. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich muß dem Herrn Berichterstatter für sein warmes Eintreten für den Ausbau der Linie Aspang—Hartberg den wärmsten Dank aussprechen.

Meine Herren! Seit Jahren, geradezu seit einem Menschenalter gehen die Bestrebungen der Bewohner der östlichen Steiermark dahin, endlich mit ihrem natürlichen Absatzgebiete, nämlich Wien und Niederösterreich, mittelst einer Bahn verbunden zu werden.

Wir haben diesbezüglich petitionirt, subventionirt und raisonnirt, aber alles hat nichts geholfen, wir sind im vergessenen Lande geblieben. Meine Herren, als Vertreter dieser vergessenen Lande bin ich seit jeher, sowohl im Landtage als im Reichsrathe, für den endlichen Ausbau dieser Linie, welche geradezu eine Existenzfrage für unsere östliche Steiermark ist, entschieden eingetreten.

Im vergangenen Jahre hatte es den Anschein, als ob wir unser Ziel erreichen sollten, die Trassenrevision wurde ausgeschrieben und abgehalten, nachdem die belgische Gesellschaft für Wien—Aspang sich bereit erklärt hätte, die Strecke Aspang—Hartberg auf eigene Kosten auszubauen. Meine Herren, schon damals hat es auf

mich den Eindruck gemacht, als ob wir damit nur so vertröstet werden sollen, als ob diese Action nur ein Mittel zur Verschleppung der ganzen Frage sein sollte.

In dieser Ansicht wurde ich bestärkt, als ich von kompetenter Seite in Wien erfahren habe, daß von diesem Projecte wieder abgegangen werden soll und die Regierung beabsichtigt, nur den Ausbau einer Linie zuzulassen mit einem großen Tunnel in einer ganz anderen Trasse als die bereits begangene und festgestellte. Das ist doch die reinste Verschleppung.

Es ist meine persönliche Ueberzeugung, daß wir nicht früher zum Ausbaue dieser Linie gelangen werden, bevor nicht die Regierung an die Einlösung der Linie Wien—Spang geht und die Strecken Hartberg—Fürstfeld und Fürstfeld—Fehring der Staat übernimmt.

Meine Herren, ich möchte zum Schlusse nur noch sowohl an den Landes-Ausschuß als an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte richten, mit aller Entschiedenheit für die so berechtigten Wünsche der östlichen Steiermark einzutreten. („Bravo!“)

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schluswort.

Berichterstatter Dr. Vink: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Anträge zu den vom Eisenbahn-Ausschusse vorgelegten Anträgen wurden nicht gestellt, desgleichen auch Abänderungsanträge nicht, es muß daher entschieden werden über die Anträge, die der Herr Berichterstatter früher unter Punkt 1 bis 6 inclusive der Petitions-Erledigung vorgetragen hat. Da dieselben vollkommen unverändert geblieben sind, glaube ich, daß ich über die Gesamtheit der Anträge unter Einem abstimmen lassen kann und ich glaube ferner, die Herren werden den Herrn Berichterstatter, beziehungsweise mich, von der neuerlichen Verlesung der Anträge entheben. (Nach einer Pause.) Es verlangt niemand die Verlesung und es wurde gegen meinen Vorschlag kein Einspruch erhoben, ich werde daher bei der Abstimmung so vorgehen, wie ich früher in Aussicht gestellt habe.

(Punkt 1 bis 6 einschließlich der Petitions-Erledigung wird en bloc angenommen.)

Wir kommen nun zum finanziellen Theil.

Berichterstatter Dr. Vink: Ich habe bereits erwähnt, daß der Rechnungs-Abschluß des Jahres 1896 für den Landes-Eisenbahnfond mit einem Deficit von

14.523 fl. 73 fr.
 abschließt und daß sich somit mit
 Hinzurechnung des pro 1895
 ausgewiesenen Passivsaldo per 100.947 „ 61¹/₂ „
 der Gesamt-Gebearungsabgang
 pro 1896 auf 115.471 fl. 34¹/₂ fr.
 stellt.

Bei dieser Gelegenheit kann nicht unerwähnt bleiben, daß in den Activposten des Bilanzcontos sich noch einige Posten finden, welche mehr weniger einen problematischen Charakter haben; es ist dies zum Beispiel die Activpost für die nicht aufgetheilten Anlehens-Begebungskosten per 59.591 fl. 85 fr., welche Post daher rührt, daß die Begebungskosten nur insoweit aufgetheilt worden sind, als die ausgegebenen Anlehens-Obligationen für bereits ausgebaute Linien in Verwendung gebracht wurden, für jenen Theil des ganzen Landes-Eisenbahn-Anlehens, für welchen die Obligationen zu ihrem Zwecke nicht verwendet wurden, also für die ganze letzte Serie von vier Millionen, die heute im Bahnbau nicht verwendet sind, wurden auch die Begebungskosten nicht umgelegt. Nur die gebauten Linien sind im Anlagecapitale proportionell mit der entsprechenden Quote an Begebungskosten (Coursverlust) belastet. Inwieweit noch weitere Linien ausgebaut werden oder weitere Ueberrechnungen dieser Begebungskosten möglich sein werden, läßt sich heute nicht beurtheilen, jedenfalls darf angenommen werden, daß ein Theil derselben den Verlust des Landes-Eisenbahnfondcontos erhöhen wird. Ähnliches gilt von der im Activum erscheinenden Post nicht ausgeführte Projecte. Diese Post hat sich auf den Betrag von circa 47.000 fl. reducirt, weil, wie ich eingangs dieses Berichtes zu erwähnen Gelegenheit fand, die Vorarbeiten für die Linien Wöllan—Unterdrauburg und Zeltweg—Wolfsberg vom Staate, beziehungsweise von der errichteten Actiengesellschaft im Betrage von 89.114 fl. 81 fr. durch Einrechnung in den Beitrag von 400.000 fl. ersetzt worden sind. Außer diesen Posten sind noch andere Posten dubios, zum Beispiel die Murthalbahn-Stamm-Actien per 6000 fl., welche heute als ziemlich werthlos bezeichnet werden müssen, dann die unter rückständige Einzahlung auf Murthalbahn-Stamm-Actien aufgeführte Post per 2600 fl., welche als uneinbringlich wird zur Abschreibung gelangen müssen. Der rechnungsmäßig ausgewiesene Abgang im Landes-Eisenbahnfonde wird sich durch die Ausscheidung solcher und ähnlicher Activposten noch nicht unwesentlich erhöhen.

Allerdings ist demgegenüber auch auf einen andern Umstand aufmerksam zu machen.

Das Deficit des steirischen Local-Eisenbahnfondes für 1896 erscheint nur mit 14.523 fl. ausgewiesen.

Die Betriebsverluste bei den Landesbahnen erschöpfen allein diese Ziffer. Es ist also für den Augenblick nicht erklärlich, woraus die Zinsenlast von dem Verlust und Abgang des Eisenbahnfondes aus früheren Jahren mit 100.000 fl. gedeckt worden ist, für diese 100.000 fl. Abgang des Landes-Eisenbahnfondes sind Landes-Eisenbahn-Obligationen ausgegeben, welche verzinst werden müssen.

Die Aufklärung liegt nun darin, daß der Landes-Ausschuß seinerzeit von dieser lektbegebenen Serie des Landes Eisenbahn-Anlehens Papier-Rente, und zwar im Betrage von 2.270.000 fl. und andere Papiere unter dem Paricours gekauft hat und daß, nachdem bekanntlich die Rente sich mit 4½ Percent verzinst, aus dieser Transaction ein Vortheil hervorgegangen ist, der sich mindestens in einem zweizehntelprocentigen Zinsenüberschuß, also von dem Nominale der Rente per 2.270.000 also mit wenigstens 4500 fl. ausdrückt; dazu kommen noch andere Zuflüsse aus der weiteren Zinsenaction. Dadurch wird es erklärlich, daß, ungeachtet das Betriebsdeficit bereits 14.523 fl. 73 kr. ausmacht, trotz der dazu kommenden Passivzinsen von dem bestandenen Abgange das schließliche Deficit des Jahres 1896 nur 14.523 fl. 73 kr. beträgt.

Der Landes-Ausschuß stellt in seinem Berichte keinen Antrag zur Deckung dieses Abganges deshalb, weil eigentlich die Rechnungen noch nicht endgiltig abgeschlossen sind, indem, wie bereits erwähnt, das Gutachten der Experten der Berathung noch nicht unterzogen wurde und es daher nicht ausgeschlossen bleibt, daß die vorliegende Verlustziffer noch eine, wenn auch nicht große Correctur erfahren kann.

Der Eisenbahn-Ausschuß war der Meinung, daß die Frage dieser Bedeckung nicht acut ist und einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden kann.

Ueber die Organisation des Landes-Eisenbahnamtes ist nichts zu sagen.

Der Eisenbahn-Ausschuß stellt heuer dieselben Anträge, wie sie im vorigen Jahre gestellt wurden, und ich empfehle daher namens des Eisenbahn-Ausschusses folgende Anträge zur Annahme (liest):

„1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisation des Landes-Eisenbahnamtes wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, auch im Jahre 1898 die für die Durchführung des Landes-Eisenbahngesetzes erforderlichen Hilfskräfte nach Maßgabe des Bedarfes in der bisherigen Weise zu bestellen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Zum Theile: Vom Lande subventionirte Bahnen stelle ich den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die vom Lande subventionirten Eisenbahnen wird zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Rosina** (L.-G. Luttenberg): Hoher Landtag: Ich will die elegische Stimmung, die beim Referate über das Eisenbahnwesen herrscht, nicht durch zu weitwändige Erörterungen stören. Diese elegische Stimmung wird dadurch hervorgerufen, daß sich diejenigen, die keine Eisenbahnen haben, in das gelobte Land der Eisenbahnen sehnen, während die andern über die Eisenbahnen, die sie schon haben, klagen. Es ist uns mit den Localbahnen so gegangen wie bei einer Facklings-Unterhaltung. Man läßt sich durch eine blendende Einladung verführen, verspricht sich viel Amusement, wirft recht viel Geld hinaus und hat am nächsten Morgen einen recht großen Kater. Eine von den kranken Eisenbahnen ist leider auch die vom Lande subventionirte Bahn Radkersburg—Luttenberg. Diese Bahn könnte noch zu einer gesunden werden, wenn zu derselben eine neue Bahn käme, wenn sie um 15 Kilometer bis nach Friedau verlängert werden könnte. Allein Sie dürfen nicht fürchten, daß ich mit einem diesbezüglichen Antrage an den Landes-Ausschuß in dieser Richtung herantreten werde. Diejen Mutz besitze ich nicht. Wohl aber möchte ich in diese Windstille, von der der Referent gesprochen hat, etwas Leben dadurch hineinbringen, daß ich den hohen Landes-Ausschuß ersuche, einmal in dem Berichte über die Thätigkeit der Landesvertretung in Steiermark, V. Theil, Seite 211, vom Jahre 1890 nachzusehen. Dasselbst heißt es (liest): „Ob und in wie weit die Verbindung dieser Linie mit Friedau im Anschlusse an die Südbahn im Rahmen des Localbahngesetzes zu erfolgen hätte oder ob diese Herstellung dem Staate oder der Privatspeculation zu überlassen wäre, entzieht sich derzeit der Beurtheilung; der Landes-Ausschuß wird jedoch dieser wichtigen Frage seine Aufmerksamkeit zu wenden und dem Landtage seinerzeit Bericht eventuell Antrag erstatten.“

Das ist bisher noch nicht geschehen und ich will darüber Niemanden einen Vorwurf machen. Wenn diese Bahn nun ein Glied der vom Herrn Berichterstatter bereits im Jahre 1892 so schön besprochenen Linie Wien—Nowi wäre, so wäre das eine absolute Folge des Zustandekommens der Bahnlinie Hartberg—Fürstenfeld—Purkla. Ich werde die Nothwendigkeit dieser Linie heute nicht begründen, will vielmehr nur darauf hinweisen, daß über

diese Bahnverbindung schon im Jahre 1896, in welchem Jahre in der Warasdiner Gegend Manöver stattgefunden haben, höhere Offiziere gesprochen haben und von ihnen gesagt wurde, daß diese Linie eine strategische Wichtigkeit haben könnte. Ich will auch nicht vorläufig davon reden, daß das Land bei der gegenwärtigen Bahulinie Radkersburg—Luttenberg die Verzinsung eines sehr großen Capitales verliert, daß die Bezirke Oberradkersburg und Luttenberg sowie einzelne Gemeinden unter der schweren Last, die sie seinerzeit durch Annahme von Stammactien übernommen haben, schwer seufzen, weil der Verkehr nicht einmal die $4\frac{1}{2}\%$ Verzinsung des von der Südbahn gegebenen Capitals per 275.000 fl. deckt, eine Erhöhung des Betriebes aber nicht zu erwarten ist, nachdem der Weinbau, der bedeutende Frachten abgegeben hätte, zurückgeht.

Ich wünsche lediglich, daß der hohe Landes-Ausschuß im Anschlusse an die sonstige Thätigkeit bezüglich der bereits genannten Bahnen auch die Fortsetzung der Linie Radkersburg—Luttenberg, sei es nun im Anschlusse an Friedau oder Polstrau, nicht aus dem Auge verliert und darüber im nächsten Berichte seine Anschauung zum Ausdrucke bringt, damit die Corporationen und die Bevölkerung überhaupt wissen, woran sie sind, und damit sich eventuelle Petitionen und Beschlüsse im richtigen Geleise bewegen können.

Einen zweiten Wunsch richte ich an den Herrn Vertreter des Landes-Ausschusses in der Actien-Gesellschaft, der dahin geht, es möge derselbe nach seinen Kräften trachten, daß die dieser Bahn den Charakter einer echten Vicinalbahn ausprägenden Verhältnisse nach Möglichkeit abgestellt werden. Ich meine nämlich die Fahrordnung dieser Bahn, welche so eigenthümlich ist, daß man von Luttenberg nach Marburg und zurück, wenn man beim Kreisgerichte in Marburg, sei es nun als Zeuge oder als Sachverständiger zu thun hat, zwei Tage braucht. (Rufe: „Hört!“)

Wenn ich Nachmittags mit dem Localzuge Graz um 5 Uhr 10 Min. verlasse, so muß ich in Radkersburg übernachten, um erst am nächsten Morgen nach Luttenberg weiter zu fahren. Schließlich möchte ich aber noch den Wunsch wiederholen, den schon viele Herren geäußert haben, daß auch hier die Tarife, sowohl die Personentarife als auch die Frachttarife herabgesetzt werden, weil dadurch selbstverständlich eine Erhöhung der Brutto-Einnahmen herbeigeführt werden wird. Ich verweise diesbezüglich auf nachstehenden Fall: Wenn unsere Weingartenbesitzer Weingarten- und Zaunstücke in Mahrenberg bestellen, so gehen dieselben nicht über Marburg—Spielfeld, sondern über Pragerhof—Friedau. Dort wird ein Wagen aufgenommen und die Stöcke per

Achse 15 Kilometer weit transportirt, weil dieser Weg noch immer billiger zu stehen kommt als der Transport mittelst Bahn über Spielfeld nach Luttenberg.

Meine Wünsche sind somit sehr bescheidener Natur und ich hoffe, sowohl beim hohen Landes-Ausschusse als auch beim Herrn Vertreter desselben in dem Verwaltungsrathe Gehör zu finden. (Beifall).

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Rink: Ich kann mich ganz kurz fassen. Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Rosina betrifft, so stimme ich mit ihm darin überein, daß allen Anregungen, die in Landeseisenbahn-Angelegenheiten gemacht werden, Beachtung geschenkt werden soll und ich bin weiters auch der Meinung, daß es Aufgabe des Landes-Eisenbahnamtes ist, für alle Localbahn-Angelegenheiten des Landes ein Informations- und Instructions-Bureau zu sein.

Wenn im hohen Hause Anträge zur Annahme kommen, welche dahin gehen, daß das Landes-Eisenbahnamt und der Landes-Ausschuß aufgefordert werden, Erhebungen über diese verschiedenen Angelegenheiten zu pflegen, dann dürfen Sie aber an solche Aufträge nicht immer so große Hoffnungen knüpfen. Wenn solche Erhebungen für die Antragsteller zu keinem befriedigenden Ergebnisse führen, so thun Sie Unrecht hiefür den Landes-Ausschuß oder das Landes-Eisenbahnamt verantwortlich zu machen oder einen Mangel an gutem Willen vorauszusetzen.

Eisenbahnprojecte nehmen sich bei genauer fachgemäßer Prüfung immer ganz anders aus.

Solche Aufträge können also nicht immer von Erfolg begleitet sein. Wir wissen, wie dornenvoll der Weg ist, der zurückzulegen, bis eine Bahn sichergestellt werden kann und welchen Enttäuschungen man ausgesetzt ist. Aber auf dem Standpunkte stehe auch ich, jede Frage gewissenhaft zu studiren umerst dann entscheidende Anträge zu bringen. Ich habe nichts dagegen, daß die Anregung des Abgeordneten Herrn Dr. Rosina zur weiteren Erwägung dem Landes-Ausschusse dienen möge.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Punkt VI. Verpachtung der Schmalspurlinien an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft.

Berichterstatter Dr. Rink: Der Eisenbahn-Ausschuß stellt conform mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Verpachtung der Schmalspurlinien an die k. k. priv.

Südbahn-Gesellschaft wird zur Kenntnis genommen und derselbe beauftragt, über den weiteren Verlauf der Angelegenheit dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten."

Diese Angelegenheit wegen Verpachtung der Schmalpurlinien an die Südbahn ist eigentlich verjumpt und in Stockung gerathen und ich fürchte, daß auch in der nächsten Session eine Action nicht zu verzeichnen sein wird. Bezüglich der Sanirung der Preding-Wiefelsdorf—Stainzer Bahn gelegentlich der Verhandlung mit der k. k. priv. Graz-Röflacher Eisenbahn-Gesellschaft berufe ich mich auf das bereits Bemerkte und empfehle dem hohen Hause den Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 138, betreffend eine zu erbauende Sulmthalbahn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten **Dr. Pink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Erst vor wenigen Tagen ist dieser Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, ich möchte sagen, in das Haus hineingeschneit worden; er wurde dem Eisenbahn-Ausschusse am 21. Februar d. J. zugewiesen und wenn derselbe auch mit Eisenbahn-Fahrtgeschwindigkeit arbeitet, so kann billigerweise von ihm nicht verlangt werden, daß er dieser Angelegenheit gegenüber vollkommen schlüssig geworden ist, zumal ihm ja alle Grundlagen für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Bedeutung und Rentabilität dieser Bahn fehlten. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Rokitsansky, hat sowohl seinem schriftlichen Antrage als der mündlichen Begründung eine Reihe von Erwägungen in der von ihm gewohnten temperamentvollen Weise vorausgeschickt. Ich will mich auf diesen bedenklichen oratorischen Aufputz nicht einlassen.

Was die Gründe selbst betrifft, so habe ich bereits erwähnt, daß der Eisenbahn-Ausschuß nicht in der Lage war, sich in die Details dieser Gründe einzulassen; er war jedoch der Ueberzeugung, daß, nachdem diese Bahn immerhin ein bedeutendes, bevölkertes und fruchtbares Gebiet, ein reiches Thal durchzieht, nachdem für diese Linie sich thatsächlich weite Kreise der Bevölkerung interessieren und nachdem insbesondere von Seite des Inter-

essentenconsortiums dieser Frage insoweit schon näher getreten wurde und schon ein Project auf ihre Kosten vorliegt, welches bereits der Trassenrevision unterzogen worden ist, hinlänglich Anhaltspunkte gegeben sind, welche es für wünschenswerth erscheinen lassen, diese Bahn-Angelegenheit zum Gegenstande eines weiteren eingehenden Studiums zu machen.

Die Anträge selbst, wie sie vom Herrn Baron Rokitsansky gestellt worden sind, kann ich allerdings namens des Eisenbahn-Ausschusses in der vorliegenden Form nicht empfehlen. Ich halte es in erster Linie für unpassend und unstatthaft, daß, wie der Herr Antragsteller beantragt, der Landes-Ausschuß quasi beauftragt wird, mit dem Actionscomité dieses Sulmthalbahn-Projectes sich ins Einvernehmen zu setzen. Ein solches Herantreten des Landes-Ausschusses oder des Eisenbahn-Amtes ist ihrer Stellung nicht angemessen.

Wenn es auch vollkommen richtig ist, daß das Landes-Eisenbahnamt die Aufgabe hat, ein Informationsbureau in allen Eisenbahn-Angelegenheiten des Landes zu sein, so fordert es doch die Stellung des Eisenbahn-Amtes, daß jene Interessentenkreise, welche sich für irgend ein Bahnproject zusammengefunden haben, sich an das Eisenbahnamt wenden und nicht umgekehrt, daß das Eisenbahnamt die Petenten oder Projectanten aufzusuchen hat. Das wäre dasjenige, was der Eisenbahn-Ausschuß bezüglich des ersten Punktes des vorliegenden Antrages zu sagen hätte.

Im zweiten Punkte seines Antrages verlangt der Herr Abgeordnete Baron Rokitsansky, daß der Landtag im Principe sich damit einverstanden erkläre, im Falle die Erhebungen des Landes-Ausschusses ein günstiges Ergebnis haben sollten, aus Landesmitteln mit einer später festzustellenden Summe sich an dieser Bahn zu beteiligen.

In dieser Beziehung habe ich zu bemerken, daß der Antrag einerseits zu weit geht und andererseits doch keinen Inhalt hat, denn meine Herren, eine bloße akademische Zusage einer Beteiligung ohne einer Ziffer hat überhaupt keinen Werth, weil in solchen Fragen, wo es sich um einen finanziellen Zuschuß handelt, die Ziffer entscheidend ist.

Abgesehen davon, geht der Antrag zu weit, als ein principieller Beschluß heute bei dem Bestande des Gesetzes vom 11. Februar 1890 überhaupt erst dann gefaßt werden könnte, wenn das Project genügend ausgereift ist. In diesem Gesetze, § 4 u. f. w. sind genau die Richtungen vorgeschrieben, nach welchen der Landes-Ausschuß vorzugehen hat, um das Zustandekommen einer Landes-Eisenbahn auf Grund dieses Gesetzes sicherzustellen.

Der Landtag hat seit diesem Gesetze principiell die Bewilligung von Beiträgen à fond perdu perhorrescirt und mit dem früheren Subventionirungssysteme gebrochen. Es sind nur zwei Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht worden, und zwar bei der Hartberg—Aspanger Bahn, für welche der Landtag 300.000 fl. in Stammactien bewilligt hat, und in dem Falle Wöllan—Unterdrauburg und Zeltweg—Wolfsberg.

Allein gerade in diesen beiden Fällen wurde hier im hohen Hause betont, daß das ausnahmsweise geschehe. Diese Ausnahmen waren vollständig gerechtfertigt, denn in dem einen Falle Hartberg—Aspang handelt es sich nicht um eine Localbahn, sondern um Schaffung einer ganzen Transitbahn, deren Finanzierung das Land auf Grundlage dieses Gesetzes nie zu übernehmen in der Lage gewesen wäre.

Dabei wurde diese Bahnverbindung von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung für die östliche Steiermark und überhaupt des ganzen Landes erkannt, nachdem dadurch eine große Transitlinie vom Herzen des Reiches nach dem Süden und auch eine zweite von der Südbahn unabhängige Verbindung von Wien nach Graz hergestellt werden soll, welche bei verschiedenen Anlässen vom hohen Hause voll gewürdigt worden ist.

Im zweiten Falle war die Ausnahme ebenfalls gerechtfertigt, aus dem Grunde, weil das Land, welches damals den Bau und die Finanzierung übernehmen sollte, wegen des damit verbundenen Risikos und mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die wir mit dem Baue anderer Bahnen im Punkte der Kostenüberschreitungen gemacht haben, es vorgezogen hat, die Durchführung des Baues und der Finanzierung dieser beiden Bahnen unter der Mitwirkung des Staates anderen Factoren zu überlassen. Das waren die Gründe; im Uebrigen hat der Landtag consequent den früher von mir bekannt gegebenen Standpunkt festgehalten.

Aus diesen von mir erörterten Erwägungen empfiehlt der Eisenbahn-Ausschuß dem hohen Hause die Annahme des folgenden Antrages (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, soferne das Actionscomité für das Zustandekommen der Sulmthalbahn unter Beigabe der erforderlichen Pläne und sonstigen Behelfe darum ansucht, die nöthigen Erhebungen über die Bauwürdigkeit und anzuhoffende Rentabilität der genannten Linie zu pflegen und über das Resultat dieser Erhebungen, sowie darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, ob der Bau dieser Linie im Sinne des § 1 des Gesetzes vom 11. Februar 1890, betreffend die Förderung des Localbahnwesens in Steiermark sich vom Standpunkte des allgemeinen Landes-Interesses

empfehle und ob und in welcher Form die finanziellen Voraussetzungen des § 4 des obigen Gesetzes geschaffen werden können, von welchen die Betheiligung des Landes, beziehungsweise des steirischen Localbahnfondes abhängig gemacht werden muß.“

Abg. **Dehne** (G.-G.-B.). Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Baron Rokitan sky hat bei Begründung seines Antrages das Project der zu bauenden Sulmthalbahn in so eingehender Weise besprochen, daß mir selbst wenig zu bemerken übrigbrigt, und will ich in Berücksichtigung dessen, daß dem hohen Hause nur eine kurze Frist zur Erledigung von noch sehr wichtigen Angelegenheiten zur Verfügung steht, mich sehr kurz fassen.

Ich bitte Sie hauptsächlich, meine Herren, mir deshalb einige Minuten Gehör zu schenken, nachdem ich als Bewohner des Sulmthales ebenso wie der Herr Abgeordnete Baron Rokitan sky als Abgeordneter des Bezirkes Leibnitz es als meine Pflicht erachte, die hochverehrten Herren auf ein Bahnproject aufmerksam zu machen, dessen Durchführung für ein im Herzen unseres Landes gelegenes, weites, fruchtbares Thalgebiet und dessen Bewohner von erprießlichster und segensreichster Wirkung sein müßte.

Wie bereits erwähnt, soll die 24 Kilometer lange projectirte Bahnstrecke bei der Station Pöfing der Graz-Köflacher Bahn beginnen und, das Sulmthal in seiner ganzen Länge in der Thalsohle durchziehend, in Leibnitz in die Hauptstrecke der Südbahn einmünden, wodurch das Wieser Kohlenbecken mit den bedeutendsten Städten und Märkten von Mittel- und Südsteiermark nahe verbunden und das vorzügliche Product desselben, die Wieser Kohle, auf die rascheste und billigste Art und Weise diesen Industriebezirken zugeführt wird. Es ist demnach die projectirte Sulmthalbahn in erster Linie als eine Kohlenbahn per excellence zu betrachten, doch würde dieselbe, abgesehen von vielem Holz, Vieh und diversen landwirtschaftlichen Producten des fruchtbaren Thales, auch viele Erzeugnisse von derzeit schon bestehenden, mannigfachen, blühenden Industrien, welche mit ihrem Absatze größtentheils nach dem Süden gravitiren und derzeit nur auf die Graz-Köflacher Bahn mit ihrem großen Umwege über Graz oder auf das schwerfällige Achsfuhrwerk durch das Sulmthal angewiesen sind, zu befördern haben.

Es ist eine erwiesene Thatsache, daß jede neue Bahn sich im Laufe der Zeit einen großen Theil ihrer Frachten selbst schafft, und würde dies bei der projectirten Sulmthalbahn umsomehr der Fall sein, nach-

dem die wasserreiche Sulm, welche dieses Thal durchfließt, viele bedeutende Wasserkräfte aufweist, die derzeit noch wenig oder gar nicht ausgenützt sind* und die zweifellos zur Entstehung von vielen neuen Industrien Veranlassung geben würden. Ich müßte vielleicht manches wiederholen, was theilweise der Herr Antragsteller über dieses Bahnproject gesprochen, wollte ich noch fortfahren, die Vorzüge dieser projectirten Bahn hervorzuheben.

Ich will nur schließlich erwähnen, daß die Vorarbeiten für dieses Bahnproject in umfassendster Weise von tüchtigen Fachleuten, sowohl die Rentabilitäts-Berechnungen als auch die Trassirung durchgeführt wurden, daß die genauesten Pläne über dieses Project vorliegen, ferner daß der Herrschaftsbefitzer Freiherr von Wucherer seit vielen Jahren mit rastlosem Eifer und kolossalem Fleiß die Trassirung, sowie Berechnungen über dieses Project eingeleitet und durchgeführt hat, und sollen diese Berechnungen nach seinen Angaben sehr günstige Resultate ergeben haben. Bestimmte Ziffern stehen mir leider nicht zur Verfügung, doch, wie ich höre, ist die Finanzierung bereits eingeleitet, und kann das Actions-Comité die werththätigste Förderung des Landes aus gewissen Gründen nicht entbehren.

Ich kann daher nicht umhin, am Schlusse meiner Ausführungen an den hohen Landtag nochmals die inständigste Bitte zu richten, er möge laut Antrag des Eisenbahn-Ausschusses beschließen, daß der hohe Landes-Ausschuß unverzüglich eingehende Erhebungen über dieses Eisenbahnproject einleiten, und in der nächsten Session dem hohen Landtage Bericht erstatten möge.

Es ist dann zu hoffen, daß, falls diese Erhebungen von günstigem Erfolge begleitet sind, das Land sich eventuell mit einer bestimmten Summe an dem Bau dieser Bahn theilhaben wird.

Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. **Schmiderer**: Ich kann mich Namens des Landes-Ausschusses mit dem Antrage, wie ihn der Eisenbahn-Ausschuß gestellt hat, nur einverstanden erklären, hätte mich aber, wenn der Antrag so geblieben wäre, wie ihn der Herr Abgeordnete **Rokitansky** gestellt hat, dagegen erklären müssen und zwar aus den Gründen, wie sie der Herr Bericht-erstatte schon eingangs seiner Rede angeführt, und ich bitte den Herrn Antragsteller, der dieses Project und den heutigen Antrag eigentlich aufs Tapet gebracht hat, überzeugt zu sein, daß der Landes-Ausschuß und dessen Referent diesem Projecte mit dem gleichen Pflichteifer und mit gleicher Objectivität entgegentritt und entgegentreten wird, wie er es bei allen Projecten, die seitens des hohen Landtages demselben aufgetragen wurden, gethan hat.

Da möchte ich zurückkommen gerade bei diesem Passus auf das, was der Herr Antragsteller in seiner Rede zur Begründung seines Antrages gesagt hat, und worin ich eine Verächtigung dieser Objectivität des Landes-Ausschusses beziehungsweise meiner Persönlichkeit erblicke, und da möchte ich ihm seine Rede, die er damals gehalten hat, in Erinnerung bringen.

Er hat nämlich gesagt, daß diejenigen Persönlichkeiten, welche über dieses Operat die Erhebungen zu pflegen und ihr Gutachten abzugeben haben, diesem Projecte weniger günstig gegenüberstehen und dieses Project weniger günstig beurtheilen werden.

Was nun meine Person anbetrifft, da ich das Project in Gesellschaft unseres Eisenbahndirectors in erster Linie zu beurtheilen haben werde, so kann ich nur darauf zurückkommen auf das, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat, daß meine Persönlichkeit diesem Projecte mit vollkommener Objectivität entgegentreten wird, wie ich es immer bewiesen habe und beweisen werde, und ich mir in dieser Richtung weder irgend etwas vorwerfen lassen kann, noch vorwerfen lassen werde.

Das zweite, was ich dem Herrn Antragsteller aus der Sitzung, wo er seinen Antrag begründet hat, entgegenhalten möchte, ist, daß der Herr Baron **Rokitansky** hier gesagt hat, und im stenographischen Protokolle ist es auch zu lesen, er hat ausgeführt, daß eine Eingabe beim Landes-Ausschusse eingelaufen wäre und zwar im Jahre 1895, daß diese Eingabe vom Actions-Comité eingelaufen ist beim Landes-Ausschusse, und daß bei der Beantwortung dieser Eingabe die einfachsten Formen der Höflichkeit vernachlässigt worden wären. Ich habe mir diesen Act ausheben lassen. Die Eingabe ist vom Jahre 1894 und unsere Erledigung ist vom 18. Februar 1895 mundirt und expedirt zu Händen des Herrn Obmannes des Actionscomités Herrn **Edmund Freiherrn von Wucherer**. Ich habe mich auch erkundigt, ob diesbezüglich die Titulatur etwa vernachlässigt wurde und habe von dem betreffenden, der die Eingabe expedirte, erfahren, er könne sich ganz genau erinnern, daß der Herr Baron von **Wucherer**, wie man es ihm schuldig ist, weil er eine hochachtbare Persönlichkeit ist, mit vollem Titel behandelt und ihm die Eingabe zugestellt wurde; es ist mundirt und expedirt, da ist der Act. Der Herr Baron hat mit Rücksicht auf diese Eingabe gesagt, man hat bei der Behandlung der seitens des Actionscomités erfolgten diesbezüglichen Eingabe nicht einmal den einfachsten Formen der Höflichkeit entsprochen.

Weiter hat der Herr Baron gesagt, er wird bei Gelegenheit, wo man ihm antworten kann, auch Mänschaften aufdecken. Das sind so schwerwiegende Anwürfe für den Referenten, und Jeder, der mit Eisenbahnen

zu thun hat, und Sie werden wissen, daß in den Siebzigerjahren, wo man von Eisenbahnen gesprochen hat und von Actien-Gesellschaften, wo man immer dieselben öffentlich verdächtigt hat, daß der Landes-Ausschuß-Referent auch gefaßt sein muß, daß man ihn zur Rede stellt. Ich achte den steiermärkischen Landes-Ausschuß und jedes Mitglied desselben viel zu hoch, als daß diese Verdächtigung, die der Herr Baron ausgesprochen hat, überhaupt an ihn heranreichen könne. Wir sind es aber uns schuldig, vom Herrn Baron Aufklärung zu verlangen, was er mit Corruption und Machenschaften gemeint hat, und werde ich ihn ersuchen, daß er das im öffentlichen Hause erzählt, wer corruptirt ist, wer diese Machenschaften gemacht und wer diese Machenschaften aufgedeckt. Wenn er mir nur das, was Schwarzes unter den Nagel geht, an Corruption und Machenschaften nachzuweisen vermag, dann weiß ich, was ich zu thun habe — jetzt ist es 1 Uhr 30 Minuten — um 1 Uhr 35 Minuten.

Abg. Freiherr von **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Bevor ich auf die Herausforderung des Herrn Referenten zurückkomme, wird das hohe Haus einsehen, daß es als nothwendig erscheint, auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Schmiderer einzugehen. Vorher möchte ich nur Eines feststellen. Ich kann auch meinerseits dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer die Versicherung geben, daß ich jederzeit auch außerhalb des Hauses bereit bin, für meine in diesem hohen Hause gemachten Äußerungen voll und ganz einzustehen und jederzeit die von mir gewünschte Satisfaction zu ertheilen. Nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe, will auch ich mich dem hohen Hause gegenüber nicht hinter leeren Ausflüchten verstecken. Ich betrachte es auch nicht als die Ehre eines Mannes Verleidendes, wenn er loyal zugestehet, falls eine loyale Kundmachung den Thatfachen und der Wahrheit entspricht, daß vielleicht einem Wort, was er geäußert hat, eine andere Bedeutung gegeben wurde, als er es vorgehabt hat. Allein gestatten Sie mir auf Eines zurückzukommen. Wenn ich das Wort Corruptions-Wirthschaft in meiner Rede gebraucht habe, so habe ich es in einem ähnlichen Sinne gebraucht, wie ich das Wort Protections-Wirthschaft gebraucht haben würde (Rufe: „Dho!“), und da kann ich sagen, ich bitte mich aussprechen zu lassen, daß ich mit Bezug auf die steiermärkische Landes-Eisenbahnpolitik unbedingt der Ansicht bin, und da werde ich mich von dieser Ansicht nicht von Anderen abbringen lassen, daß bei dieser Eisenbahnpolitik eine große Protections-Wirthschaft geherrscht hat. Es ist die Folge der Planlosigkeit, mit welcher bei der

ganzen Eisenbahnpolitik vorgegangen wurde, und eine Planlosigkeit bringt immer im Gefolge mit sich eine gewisse Protections-Wirthschaft, und in diesem Sinne habe ich auch festzustellen, daß Bahnstrecken und Bahnteile ausgebaut wurden, während andere Bahnstrecken, die sich als viel nothwendiger herausgestellt hatten, einfach übersehen wurden. Meine Herren! Ich bin, bezugnehmend auf die eingangs meiner Worte gemachten Bemerkungen, gewiß nicht derjenige Mann, der sich zurückzieht und dann zurückzieht, wenn er fühlt, daß er angegangen und gepackt wird. Allein ich muß folgendes sagen: Die Person des Herrn Dr. Schmiderer habe ich in dieser Richtung vollkommen außer Auge lassen wollen. Ich habe gewiß und der Herr Dr. Schmiderer hat dies zwar leise angedeutet, glaube aber, daß ich diese leise Andeutung kräftig andeuten soll — der Herr Dr. Schmiderer hat gemeint, daß im Lande, weil ich den Ausdruck „Corruptions-Wirthschaft“ gebraucht habe, der Verdacht entstehen könnte, daß gewisse Personen durch Geldmittel und Bethelungen auf den Standpunkt gebracht worden wären, diesem oder jenem Projecte mehr oder weniger Interesse entgegen zu bringen. Das war meine Absicht absolut nicht und auch, daß ich diese Beschuldigung unter keiner Bedingung erhoben hätte. Ich komme zurück auf das, was ich schon gesagt habe. Es ist bei der Sulmthalbahn — und ich stehe auch für das, was ich gesagt habe, voll ein und trage auch kein Bedenken, und ich muß sagen, daß ich mich hiebei auf die Information des Herrn Baron Wucherer stütze, und daß ich annehmen mußte, daß dieselben auch vollkommen richtig sind und den Thatfachen entsprechen — es ist mir gesagt worden, daß gegenüber den Eingaben der Sulmthalbahn-Projectanten vom Landes-Ausschusse nicht jener Modus eingehalten wurde, den man hätte erwarten können. (L.-A.-B. Dr. Schmiderer: „Bitte, hier ist der Act.“) Was das Sulmthalbahnproject selbst anbelangt, so muß ich wohl sagen, daß ich in diesem Falle behaupten muß, daß man sich von gewissen, wenigstens meiner Ansicht nach, falls die Angaben des Herrn Baron Wucherer richtig sind und sie müssen ja richtig sein, daß man sich von einem gewissen Protectionsstandpunkt hat leiten lassen, denn, meine Herren, es ist nicht wegzuleugnen und es ist Thatfache, daß gegenüber dem Sulmthalbahnproject noch ein anderes Project, das ist die Marburgertrasse gewesen ist, denn die Marburger haben seinerzeit und auch noch heute alles mögliche gethan, um dieses Bahnproject der Marburgertrasse einer Realisirung entgegen zu führen. Wenn Sie diese beiden Bahnprojecte vergleichen und ich will Sie nicht damit lange aufhalten, wenn Sie diese Beiden vergleichen, so kommen Sie auf folgende Thatfachen:

der Ausbau der Linie Wies—Leibnitz, der viele Jahre zurückreicht, wenn man ihn ins Auge faßt, würde einen Kostenaufwand von etwas über einer Million betragen, während der Ausbau der Trasse Marburg 3·6 Millionen nach den Berechnungen, die, wie es scheint, ziemlich genau sind und aufgestellt wurden, betragen würde. Abgesehen davon würde aber das Project Marburg beiläufig eine um 46 Kilometer längere Bahntrasse brauchen als das Project Wies—Leibnitz. Das sind nur wenige Momente, die ich dafür anführe, daß ich sage, daß jedenfalls bei der Beurtheilung dieser beiden Bahnprojecte das Project Wies—Leibnitz den Vorzug verdient.

Wenn ich nun auf das komme, was ich gesagt habe, und wenn ich von Protections- und Corruptionswirthschaft gesprochen habe, und ich gestehe, daß der letztere kein glücklich gewählter Ausdruck ist, so müssen Sie, und es widerspricht mir, daß ich heute über die ganze steiermärkische Eisenbahnpolitik so spreche, wie ich eigentlich sprechen möchte, nachdem ja der Mann, der die ganze Eisenbahnpolitik inaugurirt hat und der Pathenschaft gestanden hat, im hohen Hause nicht anwesend ist, und hinter seinem Rücken eine Kritik der ganzen Eisenbahnpolitik einleite, aber Sie müssen zugeben und Sie müssen mir recht geben, wenn man sagt, daß zum Beispiel der Ausbau der Landesbahn Pölschach—Gonobitz und Preding-Wieselsdorf—Stainz, bevor noch der erste Spatenstich zur Murthalbahn gemacht wurde, und bevor noch die wichtigsten Bahnstrecken erledigt waren, daß der Ausbau dieser Bahnstrecken gewiß auf die Vermuthung wenigstens die Unbetheiligten bringen kann, daß da nicht immer nur Gründe der wirthschaftlichen Nothwendigkeit maßgebend waren, sondern auch andere Gründe, wo man den einen oder andern dadurch, seien es Privatpersonen oder Bezirke, eine besondere Gefälligkeit erweisen wollte. Das wollte ich feststellen und von dieser Ansicht lasse ich mich nicht abbringen. Ich habe das Recht gerade so wie jeder der anderen Herren Abgeordneten im hohen Hause das Recht hat, seine eigene Ansicht zu haben. Ich will aber am Schlusse der dem Herrn Dr. Schmiderer gewidmeten Erörterungen gewiß nicht unterlassen, loyaler Weise zu erklären, daß ich in gar keiner Richtung die persönliche Integrität und den persönlichen Charakter des Herrn Dr. Schmiderer damit angreifen wollte, und sollte er diese Meinung gehabt haben, so wäre es mir bei dem persönlichen Verkehr, der sich zwischen uns bisher immer in den angenehmsten Formen bewegt hat, sehr leid, und sollte der Herr Dr. Schmiderer mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, so wird er wissen, welche Schritte er weiter einzuleiten haben wird.

Nun, meine Herren, ich komme auf das, was der

Herr Referent über meinen Antrag gesagt hat, und da muß ich folgendes bemerken.

Der Herr Referent hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich keine bestimmte Ziffer genannt hätte. Meine Herren, da möchte ich bemerken, daß ich wohl eine bestimmte Ziffer genannt hatte, daß diese Ziffer aber damals, wie ich das Vergnügen hatte, Unterschriften von einzelnen Herren Landtagscollegen für meinen Antrag zu sammeln, daß mir die Ziffer unter der Motivirung gestrichen wurde, daß es nicht thunlich erscheint, mit bestimmten Ziffern den Antrag im hohen Hause vorzutragen.

Nachdem der Herr Referent selbst beide Ausnahmen, die in Rücksicht auf das Landes-Eisenbahngesetz gesetzt wurden, selbst erwähnt, so bin ich der Nothwendigkeit überhoben, diese beiden Ausnahmen nochmals zu erwähnen. Jedenfalls muß ich auch — hier und da bin ich vielleicht auch im Widerspruche mit dem hohen Hause — nochmals feststellen, daß ich das Landes-Eisenbahngesetz absolut nicht für ein Glück für das Land Steiermark ansehe und daß ich nach meiner persönlichen Auffassung, die vielleicht eine irrige sein kann, das Vorgehen, wo sich das Land à fonds perdu bei gewissen Bahnen theiligt, den Bau aber dem Privatcapitale überläßt, als das richtige und bessere ansehe und nur bedauern kann, daß dieses Eisenbahngesetz überhaupt zu Stande gekommen ist; damit bin ich mit meinen Ausführungen fertig und empfehle nochmals dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses, mit denen ich mich in meritorischer Beziehung nicht weiter in Gegensatz stellen will.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich bin dem Herrn Baron insoferne verbunden, als er wenigstens zugestanden hat, daß ich kein corruptirter Mensch bin und daß ich mir keine corrupte Handlung habe zu schulden kommen lassen; denn thatsächlich habe ich mich selbst gefragt, was habe ich denn eigentlich gemacht; wie der Herr Baron seine Rede gehalten hat, da habe ich auf meine Briestafche geklopft und es war nicht besonders viel darin, darüber quittire ich dem Herrn Baron. Geblichen sind neben der Corruption noch die Machenschaften, von denen der Herr Baron feierlichst angekündigt hat, daß er diese Machenschaften aufdecken wird.

Aus den Machenschaften ist das geworden, was der Herr Baron gesagt hat, daß das Eisenbahngesetz des Landes überhaupt nichts werth ist, daß es kein Glück für das Land gewesen ist, wahrscheinlich hätte er aber doch, wenn er im Jahre 1890 bei uns gewesen wäre, auch dafür gestimmt, wie der ganze Landtag einstimmig dafür gestimmt hat.

(Abg. Walz: „Nochliger auch?“ — Heiterkeit.)
 Baron, der Herr Director Nochliger war nicht dabei (Abg. Dr. v. Schreiner: „Ich auch nicht!“), ich constatiere das feierlich und wenn er dabei gewesen wäre und nicht gestimmt hätte, so wäre der ganze Landtag und die öffentliche Meinung einfach zur Tagesordnung übergegangen.

Also meine Herren, die Machenschaften sind geblieben und die haben darin bestanden, wie der Baron gesagt hat, wenigstens habe ich so aus seiner Rede entnommen, daß ich gegen dieses Project Pöfing—Leibnitz war.

Das sind die Marburger gewesen und Wies—Marburg war die ganze Konkurrenz, die damals gewesen ist und jedenfalls ist zwischen den Zeilen zu lesen, daß hinter diesen Machenschaften und Hintertreibungen auch vielleicht der Abgeordnete von Marburg gestanden ist, der hin nämlich ich; und meine Herren, wissen Sie, daß ich der größte Gegner der Bahnlinie Marburg—Wies war und wissen Sie, daß ich mein ganzes Ansehen und meine Popularität bei den Marburgern riskirt habe, weil ich den Herren gesagt habe, wenn man diese Bahn baut, ist das unsicher und die Städte, Märkte, Gemeinden und Bezirke, durch welche diese Bahn geht, werden sich ruiniren; das meine Herren, habe ich gethan, und nicht Machenschaften gemacht, wie es der Herr Baron gesagt hat, gegen die Eisenbahn Leibnitz—Pöfing.

Meine Herren, die Eisenbahn Leibnitz—Pöfing ist uns gar nicht vorgelegen. Wir haben eine Eingabe gehabt, wo gebeten wurde, wir sollen Erhebungen pflegen, und dem Landtage eine Vorlage unterbreiten und haben wir über Beschluß des Landtages, der sanctionirt wurde, im damaligen Berichte gesagt, daß wir nicht näher darauf eingehen, weil erst die im Programme stehenden Linien ausgebaut werden müssen und wir konnten uns nicht einlassen auf dieses Project, wie seinerzeit Herr Baron Wucherer diese Eingabe gemacht hat; das sind keine Machenschaften und ich constatiere feierlichst, das sind Aufträge des Landtages an den Landes-Ausschuß und diese müssen vom Referenten zum Ausdruck und zur Geltung gebracht werden; ich weise daher den Ausdruck „Machenschaften“ auf das Entschiedenste zurück.

Wenn der Herr Baron weiters gesagt hat, daß Gefälligkeiten erwiesen werden, auf Grund des Landes-Eisenbahngesetzes, so muß ich das auch im Namen des Landtages und aller Herren, die seit einer Reihe von Jahren hier sind, ebenso entschieden zurückweisen, daß hier im Landtage auf Grund des Landes-Eisenbahngesetzes je irgend eine Gefälligkeit erwiesen wurde; im Gegentheil, ich habe das hier auch im hohen Landtage gesagt, auf Grund dieses Landes-Eisenbahngesetzes; wir waren die Bremser, wir haben mit dem Landes-Eisenbahngesetze

Projecte zurückgehalten, wir haben niemanden begünstigt und niemanden mehr Gefälligkeit erwiesen.

Im Jahre 1890, wie dieses Gesetz auf die Tagesordnung des Landtages gekommen ist, haben wir Programmlinien vorgefunden, die alte Sauerbrunnlinie, die heute noch nicht gebaut ist, wo das Land selbst ein Interesse hat, wir haben alle übrigen Linien gefunden und mußten diese Linien wie es mit den Subventionen gegangen, die ganze Action umstalten, auf Grund des Landes-Eisenbahngesetzes. Wir konnten uns mit keiner anderen Linie beschäftigen, als die wir vorgefunden haben, und die Millionen, die das Land an Subventionen hinausgeworfen hat und mußten uns bestreben auf Grund des Localbahngesetzes eine Sanirung dieser Verhältnisse herbeizuführen.

Meine Herren, es soll mir jemand sagen, wo eine Gefälligkeit bestand, für einen Bezirk oder für eine Gemeinde, die wir in irgend einer Richtung begünstigt hätten oder wo wir ein Project mehr vorgezogen hätten als das andere, und, meine Herren, ich werde jedem Rede und Antwort stehen hier im offenen Landtage; aber im Landtage dem Referenten einen solchen Vorwurf zu machen, den Sie durch nichts beweisen, das ist traurig, daß man sich so etwas gefallen lassen muß und Sie werden zugeben, daß dadurch einem anständigen Menschen die Lust am öffentlichen Leben verleidet wird. Meine Herren! Ich habe damit geschlossen. (Beifall.)

Abg. Freiherr von Hofitansky (M. G. Leibnitz):
 Hoher Landtag! Auf die letzten Ausführungen des Herrn Dr. Schmiderer möchte ich kurz erwidern, daß ich das, was ich bezüglich der Machenschaften gesprochen habe, vollkommen aufrecht erhalte. Ich begreife die Aufregung des Herrn Dr. Schmiderer nicht, ich habe seine Person nicht mit einem Worte erwähnt.

Ich habe nur feststellen wollen, daß seitens der Marburger alle möglichen Versuche gemacht wurden, gegen dieses Sulmthalbahn-Project aufzutreten. Ich weise nur darauf hin — es gehört dies zwar nicht in das hohe Haus —, daß seinerzeit die ganze Wahlagitation des Herrn Girstmayer dadurch unterstützt wurde, daß man dieses Bahnproject Marburg—Wies, trotzdem man den Ansehlern gewisse Versprechungen gemacht hat, in den Vordergrund gestellt und dessen Durchführung als eine in Zukunft zu erwartende bezeichnet hat, und das ist Thatsache, und kann ich von diesen meinen Erklärungen nichts zurücknehmen.

Was nun die Protectionswirthschaft anbelangt, von der ich gesprochen habe und wo Herr Dr. Schmiderer sich darauf beruft, daß ich nicht im Stande sei, dafür Beweise vorzubringen, so muß ich bitten,

hinauszufragen auf das Land und zu fragen die öffentliche Meinung des Landes, der Bevölkerung von Steiermark. Ich bin nicht im Stande, concrete Fälle anzuführen. (Rufe: „Aha!“)

Ich bitte um Verzeihung, daß ich nicht concrete Fälle anführen kann, um durch bestimmte Thatsachen, die actenmäßig festgestellt sind, den Beweis zu erbringen, aber, meine Herren, das bin ich mir bewußt, wenn ich dem hohen Hause sage, daß bei dem Baue der Landesbahnen nicht so strictissime vorgegangen wurde, wie vorgegangen hätte werden sollen, daß ich mich eins fühle mit einem großen Theile der Bevölkerung von Steiermark, der dieser Ansicht ist, und kann vor allem anderen anführen, daß, wenn es auch Thatsache ist, daß der Bezirk Stainz sich seinerzeit an dem Ausbaue dieser Bahn sehr betheiligt hat, daß es viele Persönlichkeiten in Stainz gibt, die heute noch auf dem Standpunkte stehen, daß diese ganze Bahn in wirtschaftlicher Bedeutung nicht so nothwendig gewesen wäre wie andere Bahnlagen — außer dem Bezirke selbst —, und daselbe kann ich bezüglich der Bahnlinie Pöltschach—Gonobitz sagen. Ich weiß, daß ich im hohen Hause allein dastehe, aber eines gereicht mir zum Troste, daß damals, als das Landes-Eisenbahngesetz beschlossen wurde, sich auch im hohen Hause Personen gefunden haben, die damals dagegen waren. Ich will nicht den Herrn Abgeordneten Rochlitz nennen, aber ich kann Herrn Dr. Schreiner nennen, der sich damals absolut nicht mit dem Gesetze einverstanden erklärt hat. Wenn es auch der großen Genialität und wirklich großen Geistesfähigkeit Seiner Excellenz des Grafen Wurmbrand gelungen ist, so zu sagen eine Suggestion auf das hohe Haus auszuüben, so werde ich mich, meine Herren, noch immer nicht von der Ueberzeugung abbringen lassen, daß dieses Landesgesetz nicht das ist, was Sie mir vormachen wollen, nämlich ein Segen und ein Glück für das Land. (Lebhafte Beifall auf der Gallerie.)

Landeshauptmann: Ich bitte, auf der Gallerie sich vollkommen ruhig zu verhalten, da ich sonst dieselbe räumen lassen müßte.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Abg. Dr. Link: Meine Herren! Die unmittelbar vorausgegangene Debatte muß jedem von uns die Schamröthe ins Gesicht getrieben haben. (Rufe: „Richtig!“) Der Herr Baron Rokitsky hat mit Enthüllungen gedroht, von Corruptions- und später von Protectionsgeschichten und Machenschaften gesprochen, die beim Baue der Landesbahnen mitgespielt haben sollen. Er hat zugleich erklärt, daß er diese Enthüllungen liefern werde. Was hat er nun heute vor-

gebracht? Ich glaube, Sie werden alle mit mir darüber übereinstimmen und denselben Eindruck gewonnen haben, daß er einen ganz kläglichen Rückzug angetreten hat. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Corruptionsgeschichten und Machenschaften konnte er überhaupt nicht aufrecht erhalten, und aufgefordert von Herrn Dr. Schmiderer, seine Verdächtigungen zu beweisen, war er nicht im Stande, auch nur ein Factum anzuführen. Wenn er sich im Verlaufe seiner Rede dahinter verschanzt hat, daß er die Corruptionswirthschaft und die Corruptionsgeschichten unter dem Begriffe Protection subsummirt habe, wird jeder von uns wissen, daß diese zwei Begriffe nicht synonym sind. Was hat er aber auch über die Protectionswirthschaft gesagt? Er hat die gemachten Anwürfe und Verdächtigungen dem Herrn Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer gegenüber zurückgezogen, sie aber im allgemeinen aufrecht erhalten, damit aber hat er sie gewälzt auf Sie, meine Herren, auf alle, die an der Landes-Eisenbahnaktion mitgewirkt haben, auf das ganze Haus, das ganze Haus hat er besudelt. Die Protectionswirthschaft trifft das Haus.

Es ist nichts geschehen in der ganzen Eisenbahnaktion, als was das hohe Haus hier beschlossen hat. (Zustimmung.) Es ist ganz richtig und ich habe heute eingangs meiner Rede erwähnt, es ist ganz naturgemäß, daß jeder Abgeordnete eines Wahlbezirkes, und bei Herrn Baron Rokitsky trifft es ja auch zu, sich um das Interesse seines Wahlbezirkes kümmert. Wenn in dem betreffenden Bezirke ein Bahnproject auftaucht, so hat der Abgeordnete dasselbe nach Möglichkeit zu unterstützen und Niemand wird es demselben verübeln, wenn er, von den Wählern aufgefordert, hier im hohen Hause für dasselbe eintritt. Nennen Sie nun das eine Protectionswirthschaft? Wenn der betreffende Abgeordnete die betreffende Bahn hier unterstützt hat, ist darin etwas Uncorrectes gelegen? Ist es aber einem Abgeordneten möglich gewesen, eine Bahn, für welche er sich als Abgeordneter des Bezirkes interessirt hatte, im hohen Hause durchzubringen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür nicht gegeben waren? Wurde da protegirt, wurde da die Bahn schon gebaut? Gewiß nicht! Wie ist vorgegangen worden bei dem Baue jeder Bahn? Vollkommen correct nach dem Gesetze. Es sind die umfassendsten Erhebungen gepflogen worden, es wurden verschiedene Rentabilitätsberechnungen verlangt und erbracht, das Project ausgearbeitet, alles in vollkommen correcter Form. Alle diese Erhebungen und Berechnungen sind oftmals durchgeführt und überprüft worden. Allerdings können Sie sagen, die haben öfter sich nicht als richtig erwiesen. Warum? Weil der Landes-Ausschuß und der Landtag

sei es absichtlich, sei es unabsichtlich, in Irrthum geführt wurden, weil die Daten unrichtige, nicht verlässliche waren, und das gilt insbesondere von den Bahnen, welche Herr Baron Rokitanzky uns als ein Schreckbild vorgeführt hat, das sind die Bahnen Preding—Wiejelsdorf und Pöltschach—Gonobitz. Erinnern Sie sich meine Herren, an die zahllosen Petitionen, die gekommen sind, wie lange Zeit mit den petitionirenden Bezirken, Gemeinden und Interessenten verhandelt wurde, um endlich diese Bahnen spruchreif zu bringen. Die Bevölkerung verlangte die Bahn und erklärte sich zu jedem Opfer bereit, sie wollten die Bahn um jeden Preis. Wenn heute diese Gegenden nicht zufrieden sind, wen trifft die Schuld? Sind die Herren Abgeordneten und das hohe Haus daran schuld? Nein! Die Ursache liegt vielmehr darin, weil sich diese Gegenden in dem wirtschaftlichen Calcüle geirrt haben; aber deshalb das hohe Haus zu beschmutzen und ein Mitglied desselben in frivoler Weise zu verächtlichen, das, meine Herren, kann ich nicht zugeben. (Rufe: „Sehr richtig!“) Im Interesse der Würde des hohen Hauses protestire ich gegen diese unwürdigen Angriffe und Verdächtigungen und ich glaube, daß diese Anwürfe nicht einen, sondern uns alle treffen, nämlich alle jene, welche beim Zustandekommen eines Bahnprojectes mitgewirkt haben, und das sind so ziemlich alle Abgeordneten im Hause. Ein solches frivoles Spiel kann nicht geduldet werden.

Abg. Freiherr von **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Ich bitte ums Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Ich werde Ihnen das Wort ertheilen, muß aber vorher das hohe Haus befragen. (Abg. Dr. Rosina: „Ungleiche Behandlung!“) Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Rosina, wie ich aus einem Zwischenrufe desselben entnommen habe, seiner Ansicht Ausdruck gegeben, daß ich nicht gleichmäßig vorgehe. Ich erinnere mich des Falles, dessen Herr Dr. Rosina soeben gedachte, noch ganz gut. Die Sachlage war aber eine wesentlich andere, denn ich habe den Herrn Abgeordneten damals gefragt, ob ich das hohe Haus darüber befragen soll, ob er das Wort ergreifen kann; er hat mir aber damals eine Antwort nicht gegeben; es war ihm aber bei dem nächsten Paragraphen Gelegenheit geboten, seine Wünsche dem hohen Hause zu äußern. Ich werde nun das hohe Haus befragen, ob es dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky gestattet ist, zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort zu nehmen.

(Wird bewilligt.)

Abg. Freiherr von **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich berichtige thatsächlich, daß jeder Abgeordnete in diesem hohen Hause den Vertreter eines Wahlbezirkes und somit den Vertreter eines

Theiles des Volkes und der Wählerschaft von Steiermark vorstellt; ich berichtige thatsächlich, daß ich das Recht habe, auch im hohen Hause die Ansicht dieser meiner Wählerschaft, die Ansicht eines Theiles der Bevölkerung von Steiermark zu vertreten und jederzeit vorzubringen; ich berichtige thatsächlich, daß es unbedingt nicht richtig ist und daß eine derartige Vergewaltigung auch meinerseits auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden muß, daß mir als Vertreter eines Wahlbezirkes nicht das Recht zusteht, die Haltung und Beschlüsse des hohen Hauses einer Kritik zu unterziehen; ich berichtige thatsächlich, daß ich das hohe Haus nicht besudelt habe und weise diesen Ausdruck auf das Entschiedenste zurück; derselbe fällt auf den Herrn Referenten zurück; ich berichtige thatsächlich, daß ich die heute vorgebrachte Sache von welcher ich ja selbst zugesteh, daß ich sie vielleicht nicht ganz erschöpfend vorgebracht habe, beweisen könne und daß ich bloß deshalb sie in der Form vorgebracht habe, weil ich überhaupt auf die heutige Debatte nicht gefaßt war; ich berichtige thatsächlich, daß es mir ein Vergnügen gewesen wäre, bei einer solchen Gelegenheit, wo ich weiß, daß eine solche Debatte aufs Tapet kommt, für meine Behauptung — und da muß ich sagen, daß ich nicht unter der Corruption den Herrn Dr. Schmiderer treffen wollte — für meine Behauptung von Corruption und MACHENSCHAFTEN einzutreten; ich berichtige thatsächlich, daß ich unter allen Umständen zurückweisen muß, daß ich von Seite des Herrn Referenten und von Seite der Mehrheit des hohen Hauses quasi mundtot gemacht und stigmatisirt werde, und widerspreche, daß ich Jemand wäre, der nicht für seine Behauptung den Beweis erbringen könnte. Schließlich weise ich noch auf das Entschiedenste zurück und erkläre offen, daß ich hier im hohen Hause unter keinen Umständen mich abbringen lassen werde, mein Recht als Abgeordneter unter allen Verhältnissen auszuüben und daß ich mir vom Herrn Referenten nicht vorschreiben lassen werde, ob ich überhaupt das Recht haben werde, über etwas zu sprechen oder nicht, und daß mich Drohungen nicht einschüchtern. Meine Herren, ich bin mir bewusst und der festen Ueberzeugung, für das Recht einzutreten und, meine Herren, die Ansicht des Referenten und anderer Herren lassen mich nicht glauben, daß ich vielleicht einen Fehltritt begangen habe, sondern ich wiederhole, wenn mir Gelegenheit wird und ich in Kenntnis komme, daß ein ähnlicher Gegenstand auf der Tagesordnung steht, ich es als meine Pflicht erachten werde, sehr erschöpfend zu sein, aber heute habe ich es nicht gewußt und bin nicht vorbereitet. (Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Schmiderer: „Aber Herr Baron, es war ja auf der Tagesordnung.“) Ich habe es aber nicht gewußt!

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche das hohe Haus zu gestatten, daß der Herr Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses jetzt den Bericht erstattet über den gestern dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesenen

Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen, bezüglich des Baues einer Bahn von Radkersburg bis an die ungarische Landesgrenze.

(Nach einer Pause.)

Nachdem kein Widerspruch erfolgt, bitte ich den Herrn Referenten Dr. Link die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Link (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Reitter hat einen Antrag gestellt, dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die nöthigen Schritte zu thun, damit der Anschluß einer Eisenbahn von Alsó-Lendva—Bellatinz bis zur steiermärkischen Landesgrenze sichergestellt werde, nachdem diese neue Bahnverbindung für einen größeren Theil von Steiermark von Bedeutung ist, nachdem durch dieselbe theils der Verkehr sowohl gegen Norden als auch gegen Süden nach Ungarn gerichtet wird, so kann ich mich nur einverstanden erklären und empfehle auch denselben der Annahme des hohen Hauses.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die schwebende Frage des Bahnbaues von der Station Radkersburg an die ungarische Landesgrenze zum Anschlusse an die jenseits im Entstehen begriffene Bahnstrecke ‚Landesgrenze über Mura-Szombath, Bellatinz nach Alsó-Lendva‘ das besondere Augenmerk zuzuwenden und insbesondere mit den berufenen Factoren, d. i. die k. k. Regierung, weiter die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft und dem oberwähnten Bahn-Consortium zum Zwecke der thunlichsten Förderung dieses Anschlusses unverweilt in Fühlung zu treten.

Ueber das Ergebnis der diesfalls mit allem Nachdrucke zu pflegenden Verhandlungen hat der Landes-Ausschuß bis zur nächsten Session an den hohen Landtag zu berichten und eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter wird noch weiter referiren über

Petitionen des Eisenbahn-Ausschusses

und zwar über die Petitionen Nr. 347 und 357.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses Dr. Link (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe noch

weiter zu berichten über die Petition Nr. 347, der Gemeindevertretung Weitenstein und Nr. 357 der Gemeinden Wreßen, Paaf und Lubnizen, um Erwirkung der Verstaatlichung der Localbahn Bölttschach—Gonobitz, Ausbau der Linie auf Staatskosten bis Dolič und Fortsetzung von Bölttschach bis zum Anschlusse an die Zagorjaner Bahn.

Sie betreffen die Angelegenheit, welche der Herr Pfarrer Zičkar heute vorgebracht hat. Die Petitionen sind aber nicht ganz gegenstandslos geworden, weil sie im ersten Theile dahin gehen, daß die bestehende Linie Bölttschach—Gonobitz nach Weitenstein und Dolič ausgebaut und der Landes-Ausschuß wegen Verstaatlichung dieser Linie sich an die hohe Regierung wenden soll.

Der Eisenbahn-Ausschuß ist der Ansicht, daß ein Einschreiten bei der hohen Regierung ganz aussichtslos sei und stellt daher den Antrag (liest):

„Die Petitionen Nr. 347 und 357 dahin gehend, die hohe Regierung zu ersuchen, die Landesbahn Bölttschach—Gonobitz zu verstaatlichen und selbe bis Dolič, eventuell bis zum Anschlusse an die Zagorjaner Bahnen fortzuführen, werden mit dem Bemerkten zur Kenntnis genommen, daß auf dieses Petition nicht eingegangen werden kann, da die Erfüllung des darin zum Ausdrucke gebrachten Wunsches gänzlich aussichtslos ist.

Im Uebrigen werden die Petenten auf den in der verflossenen Session gefaßten Beschluß verwiesen, nach welchem der Landes-Ausschuß beauftragt erscheint, mit dem Bezirke Gonobitz Verhandlungen wegen der Umwandlung der jetzt bestehenden Garantieleistung für die Landesbahn Bölttschach—Gonobitz in eine einmalige Capitals-Abfindung zu pflegen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen.

(Beilage Nr. 44.)

(Die Slovenen und Clericalen verlassen den Landtagsaal.)

Bei der letzten Behandlung dieses Gegenstandes habe ich die Ansicht ausgesprochen, daß ich mich, um über den Artikel I und II dieses Gesetzes die Abstimmung einleiten zu können, vorher zu überzeugen habe, daß im hohen Hause drei Viertel aller Abgeordneten anwesend sind, da mit der diesbezüglichen Beschlussfassung als eine Abänderung der Landtagswahlordnung vorgenommen werden soll. Es hat sich zwar damals eine Gegenansicht

Gehör verschafft, ohne daß jedoch ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden wäre. Ich habe damals sodann mit Zustimmung des hohen Hauses den Gegenstand von der Verhandlung abgesetzt und werde ich heute versuchen, die Verhandlung dort wieder fortzusetzen, wo sie leztthin abgebrochen werden mußte. Wir stehen vor der Abstimmung des Gesetzentwurfes, wie er von Seite des Ausschusses in Vorlage gebracht und wie er in Beilage 44 abgedruckt ist. Ich bitte die Plätze einzunehmen, weil ich mich durch die Herren Schriftführer, die ich ersuche, die Zählung des hohen Hauses vorzunehmen, unterrichten lassen will, ob im hohen Hause wohl 48 Mitglieder anwesend sind. (Nach Auszählung des Hauses.)

Die Auszählung des Hauses hat ergeben, daß nur 41 Mitglieder gegenwärtig hier anwesend sind. Ich muß den Gegenstand neuerlich von der Tagesordnung absetzen und werde bei der Kürze der Zeit, die für die Tagung des hohen Landtages noch in Aussicht steht, kaum mehr Gelegenheit haben, denselben nochmals vor das hohe Haus zu bringen; in gleicher Weise ergeht es mir mit dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Gesetzentwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, R.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden, und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, Beilage Nr. 26. (Beilage Nr. 86.)

Zur Beschlußfassung über dieses Gesetz ist gleichfalls die qualifizierte Mehrheit nothwendig, und es hat sich bei der Berathung leztthin ergeben, daß, wie wir an die Abstimmung über Art. I schreiten wollten, 48 Mitglieder im hohen Hause nicht anwesend waren. Obwohl der Gegenstand schon gestern ganz ordnungsmäßig als heute zur Verhandlung gelangend, bekannt gegeben worden ist, die Herren die heutige Tagesordnung die ganze Zeit über zu studiren Gelegenheit hatten, finde ich wiederum nicht 48 Mitglieder des hohen Hauses hier anwesend, ich bin also nicht in der Lage, die Specialdebatte über dieses Gesetz vornehmen zu lassen und werde bei der Kürze dieser Session auch nicht mehr in der Lage sein, diese Vorlage neuerdings auf die Tagesordnung zu stellen. Es wurde aber schon, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses hervorgeht und wie weiters aus dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses neuerlich zu entnehmen ist, immer nur beabsichtigt, mit dieser Abänderung der Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark ein Provisorium zu schaffen, weil der

Landes-Ausschuß ebenso wenig wie der Verfassungs-Ausschuß beabsichtigten, die anderweitigen von manchen Seiten in Anregung gebrachten und von manchen Seiten als wünschenswerth anerkannten anderweitigen Abänderungen der Landtagswahlordnung grundsätzlich zurückstellen zu wollen. Es wurde daher von Seite des Verfassungs-Ausschusses unter B I eine Resolution beantragt in deren Berathung wir eintreten können. Da für die Beschlußfassung über deren Inhalt eine qualifizierte Mehrheit nicht erforderlich ist, dasselbe gilt auch von den Anträgen, welche bezüglich der den Gegenstand betreffenden Petitionen gestellt worden sind. Ich ersuche jene Herren, welche bereit sind, in die Berathung der vom Ausschusse in dem Berichte Beilage Nr. 86 unter B in Vorschlag gebrachten Resolution und daselbst gestellten Anträgen einzugehen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Das Eingehen in die Berathung wird beschlossen.)

Ich bitte den geehrten Herrn Referenten den Gegenstand einzuleiten, oder die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses Abg. Fürst (von der Tribüne): Dem zu Folge erlaube ich mir mit Rücksicht auf die außerordentlich kurze Zeit und über die heute schon außerordentlich in Anspruch genommene Dauer der Sitzung die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zur Verlesung zu bringen und ersuche ich namens des Verfassungs-Ausschusses um die Annahme dieser Anträge, dieselben lauten (liest):

„B. Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Unter Bezugnahme auf den in der vorigen Session des hohen Landtages gefaßten Beschluß wird der Landes-Ausschuß neuerdings beauftragt, in der nächsten Session den Entwurf einer neuen Landtags-Wahlordnung unter Zugrundelegung der geheimen Abstimmung an Stelle der mündlichen Stimmenabgabe, Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl und Steuerleistung und Ausdehnung des politischen Wahlrechtes auf weitere, dieses Rechtes bisher entbehrende Kreise der Bevölkerung vorzulegen.“

(Punkt I wird ohne Debatte angenommen.)

„II. Durch die Annahme der vorstehenden Gesetzentwürfe hat der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky seine Erledigung gefunden.“ Das ist zur Kenntniß zu nehmen.

„III. 1. Die Petition Nr. 62 des Central-Ausschusses des Vereines der Thierärzte in Oesterreich wird an den Landes-Ausschuß zur Berücksichtigung abgetreten, ebenso

2. Die Petition Nr. 63 des Gemeinde-Ausschusses des landesfürstlichen Marktes Leutschach um Einreihung desselben in die Wählerklasse der Städte und Märkte."

Heute wurde mir als Referent des Verfassungs-Ausschusses eine Petition Nr. 364 um Einführung des geheimen Wahlrechtes von der Gemeinde Reigersberg, im politischen Bezirke Feldbach, überreicht durch den Abgeordneten Freiherrn von Rokitanaky, übergeben. Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß diese Petition mit der gleichartigen Petition Nr. 348 dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung zugewiesen wird.

Landeshauptmann: Die Debatte, beziehungsweise Beschlußfassung über Punkt II der Anträge muß sinngemäß entfallen, weil wir den Gesetzentwurf nicht beschlossen haben.

(Punkt III und die Petitions-Erledigung wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst.

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Vom Abg. Dr. Dečko und Genossen ist ein Antrag betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung eingebracht und dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen worden.

Dieser Antrag wurde zu einer Zeit dem Verfassungs-Ausschusse zugewiesen, als sich der Bericht desselben bereits in Druck befunden hat und war es daher nicht möglich, in diesen Bericht den Antrag des Verfassungs-Ausschusses aufzunehmen. Der Verfassungs-Ausschuß stellt demnach an das hohe Haus die Bitte über diesen Antrag mündlich Bericht erstatten zu dürfen und stellt demnach den Antrag:

„In die Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 72, betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung wird nicht eingegangen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 10 Minuten Nachmittag.)

Landeshauptmann: Meine Herren! Da es nicht möglich erscheint, anzunehmen, daß die weiters auf der Tagesordnung befindlichen Punkte, von denen besonders die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage große Zeit in Anspruch nehmen dürften, während der üblichen Sitzungsdauer der Erledigung zugeführt zu gehen und es auch nicht möglich erscheint, demnach in Einem die Sitzung zu Ende zu führen, so möchte ich die Sitzung jetzt schließen und für heute Nachmittag eine neue Sitzung anordnen.

Auf der Tagesordnung dieser Nachmittags abzuhaltenden Sitzung beabsichtige ich die in der vormittägigen Sitzung noch unerledigt gebliebenen Punkte zu setzen und möchte mir weiters noch erlauben, vor den Bedeckungs-Anträgen der Berathung über das Gesetz betreffend die Einführung einer Landessteuer von Dienstesbezügen einzuschieben, weil dieses Gesetz früher berathen sein muß, bevor wir in die Berathung der Bedeckungs-Anträge eingehen. Nachdem von keiner Seite ein Wunsch nach Fortsetzung der Sitzung ausgesprochen wurde, glaube ich, daß die Herren mir gestatten, zum Schlusse der Sitzung zu schreiten.

Ich habe mir vom hohen Hause noch die Ermächtigung zu mündlichen Berichterstattungen zu erbitten, und zwar für seitens des Finanz-Ausschusses über den Antrag Posch und Genossen, betreffend die Einführung einer Luxussteuer.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ebenso seitens des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer betreffend den Wahlverkehr.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die Tagesordnung nehmen die Herren als verkündet an.

Die nächste Sitzung bestimme ich für heute abends 5¹/₂ Uhr.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.